

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntag- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 163.

Leipzig, Montag den 17. Juli.

1899.

Am tlicher Teil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. (Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

° vor dem Titel = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.
† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.
Preise in Mark und Pfennigen.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Novitäten, juristische. Internationale Revue üb. alle Erscheingn. der Rechts- u. Staatswissenschaften, nebst Referaten üb. interessante Rechtsfälle u. Entscheidgn. 5. Jahrg. 1899. Nr. 7. gr. 8°. (16 S.) Vierteljährlich bar n.n. — 60

Bacschlin's Buchh. in Glarus.

Reliefkarte vom Sernfthal, Ct. Glarus, nach dem Rheine & der Linth. Hrsg. vom Verkehrs-Verein Sernfthal (Engi—Matt—Elm). Verkehrsbureau in Engi. 36,5×45,5 cm. Farbdr. Mit illustr. Text auf der Rückseite. In Komm. n. — 60

Max Busch in Leipzig.

Schmiede-Meister, der deutsche. Red.: P. Köhr. 5. Jahrg. 1899. Nr. 13. gr. 4°. (12 S. m. 1 Taf.) In Komm. Vierteljährlich n. 1. 50

Rich. Danchl's Verlag in Osterburg.

Kohde, A.: Eine Sammlung v. praktischen Lehrproben aus den einzelnen Unterrichtsgegenständen. 2. Aufl. 4. u. 5. Bfg. gr. 8°. (S. 177—272.) à n. — 60

Dépôt der evang. Gesellschaft in Zürich.

Studentenkonferenz, die 3., der deutschen Schweiz in Aarau vom 6/8. IV. 1899. gr. 8°. (IV, 45 S.) n. — 80

Ferd. Dümmers Verlagsbuchh. in Berlin.

Frauenbewegung, die. Revue f. die Interessen der Frauen. Hrsg. v. M. Cauer. 5. Jahrg. 1899. Nr. 13. gr. 4°. (12 S.) Vierteljährlich bar n. 1. —

Wochenschrift, naturwissenschaftliche. Red.: H. Potonié. 14. Bd. 1899. Nr. 27. gr. 4°. (12 S.) Vierteljährlich bar n. 4. —

Expedition der Schulpraxis in Breslau.

Schulpraxis. Blätter f. Methodik u. Magazin f. Lehr- u. Lernmittel. Red.: F. Goerlich. gr. 4°. Mit Beilage: Jugendfreund. 6. Jahrg. 1899. Nr. 13. (8 S., 12 S. in 8° u. 8 S. in gr. 8°.) Halbjährlich bar n. 1. 50

Max Fischer, Verlagsbuchh. in Dresden.

Maupassant, G. de: Illustrierte Romane u. Novellen. Deutsch von H. Frhr. v. Schorlemer. 40. u. 41. Lfg. 8°. (Die Schwestern Rondoli u. Anderes. S. 1—96.) bar à — 40

Carl Flemming in Glogau.

Handkarte, neueste, der Philippinen. 1:5,000,000. 41,5×32 cm. Farbdr. n. — 50

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile ober deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellengeuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Raimund Gerhard in Leipzig.

National-Bibliothek, russische, m. durchweg accentuiertem Text u. wortgetreuer deutscher Interlinear-Übersetzg. 3. Aufl. v. Tschisch. 4. Hft. gr. 8°. (S. 81—104.) n. 1. —

Gerfenberg'sche Buchh. in Hildesheim.

Loebnitz, G. Th.: Rechenbuch f. Gymnasien, Realgymnasien, Oberreal- u. Realschulen. Antwortenheft. 2. Hft., die Auflösgn. zu den Aufgaben des 2. Tis. enth. 12. Aufl. (Zu der 14. bis 16. Aufl. u. ff. des Rechenbuches.) 8°. (IV, 56 S.) Kart. n. — 75

Franz Goerlich in Breslau.

Praxis der kath. Volksschule. Blätter f. Methodik u. Magazin f. Lehr- u. Lernmittel. Mit den Beilagen: Jugendfreund u. Rundschau auf dem Gebiete der Jugend-, Volks- u. Geschenklitteratur. 8. Jahrg. 1899. Nr. 13. gr. 4°. (8 S., 12 S. in 8° u. 8 S. in gr. 8°.) Halbjährlich bar n. 1. 70

Schulzeitung, katholische, f. Norddeutschland. Mit den Beilagen: Jugendfreund u. Rundschau auf dem Gebiete der Jugend-, Volks- u. Geschenklitteratur. 16. Jahrg. 1899. Nr. 27. gr. 4°. (10 S.) Vierteljährlich bar n. 1. 60

Greiner & Pfeiffer in Stuttgart.

Hettler, H.: Verzeichnis sämtlicher Postorte in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn, enth. die Namen der Orte m. e. Postanstalt m. Angabe des Landes, der Provinz, des Bezirks u. s. w., in denen sie liegen, sowie der Lage jedes Orts auf der in Tarif-Zonen (Entfernungsstufen) eingeteilten Karte. Hierzu e. Taxquadrat-Karte der deutschen u. österreich.-ungar. Postgebiete m. Zonen-grenzen u. e. Tarif zur Berechng. des Portos f. Packet- u. Wertsendgn. v. u. nach sämtl. Orten. 3. Aufl. hoch 4°. (103 S.) bar 2. 50; geb. 3. —

Sachmeister & Thal in Leipzig.

Wegweiser f. die elektrotechnische Fachliteratur. Schlagwort-katalog der Bücher- u. Zeitschriften f. Elektrotechnik u. verwandte Gebiete einschliesslich der hauptsächl. ausländ. Literatur. 4. Aufl. 12°. (92 S.) bar n. — 50

Gerder'sche Verlagsbh. in Freiburg i. B.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Jahrg. 1899. 6. Hft. gr. 8°. (104 S.) Halbjährlich n. 5. 40

Stolz, A.: Gesammelte Werke. Billige Volksausg. 37. Bfg. 12°. (5 Bog.) n. — 30

M. Herrosé's Verlag in Wittenberg.

Fortbildungsschule, die deutsche. Hrsg. v. O. Pache. 8. Jahrg. 1899. Nr. 7. gr. 8°. (32 S.) Vierteljährlich n. — 70

Max Hesse's Verlag in Leipzig.

Hesse's, M., illustrierte Katechismen. Nr. 49 u. 50. 8°. à n. 1. 20; geb. bar à n. 1. 50

49. Häfner, E. G.: Katechismus f. Radfahrer. Mit 112 in den Text gedr. Abbildgn. (VIII, 131 S.) — 50. Häfner, E. G.: Katechismus f. Radfahrerinnen. Mit 101 in den Text gedr. Abbildgn. (VIII, 112 S.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin.

Endemann, F.: Lehrbuch des bürgerlichen Rechts. Einführung in das Studium des bürgerl. Gesetzbuchs. 6. Aufl. 5. Bfg. gr. 8°. (1. Bd. XVI u. S. 849—1016.) n. 2. 50

Sermann Hillger Verlag in Berlin.

Kürschner's Bücherschatz. Nr. 147. 12°. n. —. 20
147. Prayborowski, B.: Die dunkle Stunde. Roman. Uebers. v. E. Bett. Mit Illustr. v. B. Kocgge. (127 S.)

G. Hirth's Verlag in München.

Stil, der, in den bildenden Künsten u. Gewerben. Hrg.: G. Hirth.
I. Serie: Der schöne Mensch in der Kunst aller Zeiten. 20. Lfg.
gr. 4°. (Mittelalter u. Renaissance, bearb. v. A. Weese, Taf. 13
—24 m. 6 S. Text.) bar n. 1. —

Emil Gäbner in Baulen.

Correspondenzblatt f. Fischzüchter. Red.: P. Vogel. 6. Jahrg.
1899. Nr. 6. gr. 8°. (20 S.) In Komm.
Halbjährlich bar n. 3. —

Rich. Rahl's Verlag in Dessau.

Paul, L.: En terre sainte. Nach des Verf. »Journal de voyage«
f. den Schulgebrauch bearb. v. H. Michaelis. gr. 8°. (XIII, 96 S.
m. 1 eingedr. Karte.) n. 1. —

Kober, C. F. Spittlers Nachf., in Basel.

Gemeinschaft m. Jesu. 12°. (4 S.) 10 Exemplare n. —. 16
Gemeinschafts-Lieder. (Basler Ausg.) 13. Aufl. 8°. (VI, 446 S.)
n. 1. 20; geb. in Halbd. n. 1. 80
Heiniger, J.: Erbauliche Anwendungen samt Sprüchen u. Erzäh-
lungen zu biblischen Geschichten. 1. Bdn.: Leben Jesu bis zur
letzten Reise nach Jerusalem. 52 Geschichten. 2. Aufl. 8°. (VIII,
146 S.) n. 1. —; geb. n. 1. 60
Kinder-Garfe, Heine, f. Sonntagsschulen. 12. Aufl. 12°. (80 S.)
Kart. n. —. 50
Müller, G.: Die vier wichtigsten Fragen. 8. Aufl. 12°. (23 S.)
n. —. 08
Schmidt, C.: Von nah u. fern. 3 Erzählgn. f. Kinder. 12°. (34 S.)
n. —. 20
Schuckall, A.: Hinter Gott-Erbarm. Eine Kindergeschichte. 12°. (112 S.)
n. —. 60
Trudel, D.: 12 Hausandachten, geb. in Männedorf. 8. Aufl. 12°. (76 S.)
n. —. 30

Fr. Eugen Köhler's Verlag in Gera-Untermhaus.

Naumann: Naturgeschichte der Vögel Mittel-Europa's. Hrg. v.
C. R. Henricke. 49. Lfg. Fol. (12 S. m. 3 farb. Taf.) bar n. 1. —

A. F. Kochler, Verlagsges., in Leipzig.

Joly, G.: Meisterwerke der Baukunst u. des Kunstgewerbes aller
Länder u. Zeiten. 9. Italien. IV. 4°. (23 Lichtdr.-Taf.) n. 2. —

D. de Biagre in Leipzig.

Arbeitsstube, die, u. Haushaltungs-Schule. 28. Jahrg. (Der
neuen Folge 20. Jahrg.). 10. Hft. gr. 8°. (8 u. 4 S. m. Ab-
bildgn. u. 1 farb. Taf.) Vierteljährlich 1. —

Ed. Link, Verlag, in Düsseldorf.

Artist, der. Central-Organ der Circus, Variétébühnen u. reis.
Theater. Red. i. V.: P. Hattwich. 17. Jahrg. 1899. Nr. 751.
gr. 4°. (36 u. 24 S. m. Abbildgn.) Vierteljährlich n. 5. —

Ad. Littmann in Oldenburg.

Beiträge, geschichtliche u. statistische, zur Frage der Gleichstel-
lung der Oberlehrer m. den Richtern unterster Instanz. Denk-
schrift des oldenburger Oberlehrer-Vereins. Ostern 1899. gr. 8°. (III, 65 S.) In Komm. bar 1. 80
Aust: Die evangelischen Volksschulen des Herzogth. Oldenburg
nach Befegung, Einkommensverhältnissen, Schülerzahl etc., nebst
hierauf bezügl. amtl. Verfüggn. Handbuch f. Schulinspektoren
u. Lehrer. 8°. (IV, 124 S.) bar 1. 50

Friedrich Luchardt in Leipzig.

Blaschke, P.: Wörterbuch des gesamten Verkehrswesens. Eine
Sammlg. der techn. Ausdrücke f. Post, Telegraphie, Fernsprech-
wesen, Eisenbahnwesen (Betrieb u. Verwaltg.), Zollwesen u. Schif-
fahrt nebst reichhalt. Phraseologie. Deutsch-französisch u. fran-
zösisch-deutsch. 1. Tl. Deutsch-französisch. gr. 8°. (IV, 248 S.)
n. 6. —

Monatsblätter f. Post u. Telegraphie. Hrg. v. C. Gattermann.
Mit Beiblatt: Französische Fortbildungsblätter f. deutsche Verkehrs-
beamte. Hrg. v. P. Blaschke. 1. Jahrg. 1899. 4. Hft. gr. 8°. (48 u. 8 S.) Vierteljährlich bar n. 2. 50; einzelne Hfte. n. 1. —

Friedrich Pfeiffstücker in Berlin.

Bibliothek des Humors. Ein wohlgeordneter Haus- u. Reisechatz
v. üb. 7000 Anekdoten, Humoresken, Scherzen, hrg. v. E. D. Hopp.
Billige Volksausg. in 12 Bdn. 2. Aufl. 1. Bd. 12°. 1. 25;
geb. 1. 50; auch in 60 Bfgn. à —. 25
1. Hopp, E. D.: Medizinischer Humor. Ärzte — Zahnärzte — Apotheker —
Patienten — Simulanten — Im Bade. (X, 342 S.)

Theodor Reinboth in Leipzig.

Hébert, M.: Das religiöse Gefühl im Werke Richard Wagners.
Jesus v. Nazareth. — Tetralogie. — Tristan u. Isolde. — Parsival.
Mit e. Einleitg. von H. P. Frhrn. v. Wolzogen. Übers. v. A. Brunne-
mann. 2. [Titel-]Aufl. 8°. (165 S.) n. 2. —
Pfohl, F.: (Führer durch) Richard Wagners deutsche Nationaloper
»Die Meistersinger v. Nürnberg«. Ein Essay. Mit Notenbeispielen,
e. Partiturbearbeitung u. e. alten Meistersingerlieder. 3. Aufl. 8°. (71 S.)
n. 1. —

Jul. Rich in Chur.

Annalas della società reto-romantscha. Annada XIII. gr. 8°. (III,
315 S. m. 1 Bildnis.) n. 7. —

Edwin Runge in Groß-Lichterfelde.

Monatschrift, kirchliche. Organ f. die Bestrebgn. der positiven
Union. Hrg. v. G. Laffon. 18. Jahrg. 1898/99. 10. Hft. gr. 8°. (52 S.)
Vierteljährlich bar n. 2. —; einzelne Hfte. n. —. 75

Moritz Schäfer in Leipzig.

Holz, A.: Die Schule des Elektrotechnikers. Lehrhefte f. die an-
gewandte Elektrizitätslehre. Hrg. im Verein m. H. Vieweger u.
H. Stapelfeldt. 33. Hft. gr. 8°. (S. 1533—1192 m. Fig.) n. —. 75

Schletter'sche Buchh. in Breslau.

Kappen, J.: Beiträge zur Verbreitungsweise des Typhus abdomi-
nalis. Diss. gr. 8°. (39 S.) n. —. 80
Krebs, J.: Die vaginale Radikaloperation mittels Medianspaltung
des Uterus bei chronisch-entzündlichen Adnexaffektionen. Diss.
gr. 8°. (62 S.) n. 1. —
Mamlok, A.: Über Elephantiasis laryngis u. Laryngocele im
Anschluss an e. Krankheitsfall m. Combination dieser beiden Zu-
stände. Diss. gr. 8°. (29 S.) n. 1. —
Reinberger, H.: Vollmachtenlose Stellvertretung u. Genehmigung,
nach römischem Recht u. nach bürgerlichem Gesetzbuch. Diss.
gr. 8°. (X, 60 S.) n. —. 80

Heinrich Schmidt & Carl Günther in Leipzig.

Lacroix, P.: Directorium, Consulat u. Kaiserreich 1795—1815.
Uebers. von O. Marschall v. Bieberstein. Mit Anh.: »Napoleon
in der Karikatur«. Mit ca. 600 Illustr. 36 u. 37. Lfg. Lex.-8°. (Anh. IV u. S. 65—108.) bar à —. 60

Benno Schwabe in Basel.

Heim, A., J. Maurer, E. Spelterini: Die Fahrt der »Wega«
üb. Alpen u. Jura am 3. X. 1898. Mit Profilen, Karten u. zahl-
reichen Lichtdr.-Bildern. gr. 8°. (VII, 125 S.) n. 4. 80
Joachim, J.: Der Herrenbauer. Eine schweizer. Dorfgeschichte. 8°. (251 S.) n. 3. 20; geb. n. 4. —

Otto Spamer in Leipzig.

Buch der Erfindungen, Gewerbe u. Industrien. 9. Aufl. 230. Bfg.
gr. 8°. (7. Bd. S. 465—480 m. Abbildgn.) n. —. 20;
auch in Hften à n. —. 50

L. Staackmann in Leipzig.

Hofegger's, P. K., Schriften. Volks-Ausg. 2. Serie. 64. Bfg.
Sonderlinge aus dem Volke der Alpen. 8°. (S. 177—240.)
bar n. —. 35

B. G. Teubner in Leipzig.

Aus Natur u. Geisteswelt. 1. Jahrg. 37. Bfg. 8°. (8. Bdn.
IV, S. 145—156 u. 9. Bdn. S. 1—16 m. Abbildgn.) bar —. 20

Eduard Trewendt in Breslau.

Encyklopädie der Naturwissenschaften. 1. Abth. 75. Lfg. gr. 8°. Subskr.-Pr. n. 3. —
Handwörterbuch der Zoologie, Anthropologie u. Ethnologie. 35. Lfg. (VIII. Bd. S. 369—496.)

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Chronik, illustrierte, der Zeit, vereinigt m. Gartenlaube. Hrg.
unter Red. v. P. Kröner. Jahrg. 1900 (Juli—Dezbr. 1899).
14 Hfte. gr. 4°. (1. Hft. 32 S. m. 1 Farbdr.) bar à —. 25

Belhagen & Alasing in Bielefeld.

Jäger, O.: Weltgeschichte in 4 Bdn. 3. Aufl. Mit Abbildgn. u. Taf. 7. Bg. gr. 8°. (1. Bd. S. 257-304.) n. — 50
Volllexikon, evangelisches, zur Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart, hrsg. vom ev.-soz. Central-Ausschuß f. die Prov. Schlesien u. red. v. Th. Schäfer. 8. Hft. gr. 8°. (S. 449-512.) n. — 50

Vereins-Buchhandlung u. Buchdruckerei in Innsbruck.

Hall in Tirol u. seine Umgebung. Ein Führer f. Einheimische u. Fremde. Mit 40 Illustr. u. 1 Karte der Umgeb. 8°. (VIII, 81 S.) n. — 80
Monat-Rosen. Sendbote des heiligsten Herzens Mariä. Hrsg. v. der marian. Gesellschaft zur Verbreitg. guter Schriften. Red. v. J. P. Moser. 29. Jahrg. Juli 1899—Juni 1900. 12 Hfte. gr. 8°. (1. Hft. 36 S. m. 1 Taf.) bar n. 2. —

Verlag „Heer u. Flotte“ in Berlin.

Heer u. Flotte. Hrsg.: R. A. Wyon. 1. Jahrg. 1899. 7. Hft. Fol. (22 S. m. Abbildgn.) Vierteljährlich bar n. 3. —; einzelne Hfte. n. — 50

Verlag der Literaturwerke „Minerva“ in Leipzig.

Goethe's Werke. Illustr. Ausg. Neue billige Fgs.-Ausg. 21. Hft. gr. 8°. (36 S.) bar — 30
Klassiker-Ausgaben, illustr., „Minerva“. 94. Hft. gr. 8°. bar — 30
 94. Shakespeare, W.: König Richard III. (S. 17-48.)

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Welt, illustrierte. Deutsches Familienbuch. Red.: W. Wetter. 48. Jahrg. 1900. (Juli 1899—Juni 1900.) 28 Hfte. Fol. (1. Hft. 28 S. m. 3. Tl. farb. Textillustr. u. 2 farb. Taf.) bar à — 30

Deutsches Verlagshaus Bong & Co. in Berlin.

Für alle Welt. Illustrierte Familien-Zeitschrift. Hrsg. v. R. Bong. 6. Jahrg. 1900. (Juli 1899—Juni 1900.) 28 Hfte. Fol. (1. Hft. 28 S. m. 3. Tl. farb. Abbildgn. u. 2 [1 farb.] Taf.) bar à — 40
Platen, M.: Die neue Heilmethode. Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise, der Gesundheitspflege u. der arzneilosen Heilweise. Suppl. Mit 48 in den Text gedr. Abbildgn., 15 Chromotaf. samt dazu gehör. Texte u. 1 zerlegbaren anatom. Modell des weibl. Körpers in Buntldr. gr. 8°. (VII, 888 u. 2 S.) Geb. in Leinw. 10. —

Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.

Rundschau, naturwissenschaftliche. Hrsg. v. W. Sklarek. 14. Jahrg. 1899. Nr. 28. gr. 4°. (16 S. m. Fig.) Vierteljährlich n. 4. —
Schoedler, F.: Das Buch der Natur, die Lehren der Botanik, Zoologie u. Physiologie, Paläontologie, Astronomie, Mineralogie, Geologie, Physik u. Chemie umfassend u. allen Freunden der Naturwissenschaft, insbesondere den höheren Lehranstalten gewidmet. 23. Aufl. v. B. Schwalbe u. D. W. Thomé. (In 3 Tln.) 2. Tl. Chemie, Mineralogie u. Geologie. 1. Abth. Chemie v. S. Böttger. Mit 85 Abbildgn. in Holzst. u. 1 Taf. gr. 8°. (XVI, 694 S.) n. 6. —; geb. in Leinw. n. 6. 50

Deutsches Volksblatt in Stuttgart.

Litanei zum heiligsten Herzen Jesu. 16°. (8 S.) — 03;
 II. Ausg. (4 S.) n.n.n. — 02

H. Weichert in Berlin.

Geisterwelt, die, od.: Das Leben jenseits des Grabes. Enth.: e. besondere Belehrg. über die Geisterwelt, sowie üb. die Mittel f. den Verkehr m. den Geistern unserer Verstorbenen. gr. 8°. (192 S. m. Abbildgn.) Geb. 5. —
Indianer- u. Volksbibliothek. Nr. 343 u. 349. 12°. bar à — 15
 343. Galm, G.: Der Juwelenschmuck od.: Der Strandherr v. Dagö. Eine Erschließg. f. die Jugend. (29 S.) — 349. Feder, D.: Die Schmuggler. Eine Erschließg. f. die Jugend. (32 S.)
Keller, F.: Allgemeiner Geschäfts- u. Familien-Briefsteller. 39. Aufl. gr. 8°. (IV, 480 S.) Geb. 3. —
Weichert's Wochen-Bibliothek. 64. Bd. 8°. (Mit 3 Vollbildern.) — 20
 64. Brame, C. R.: Eine Heldin der Liebe. Roman. (96 S.)

Ernst Vieft Nachf. in Leipzig.

Vogt, J. G.: Die illustrierte Welt der Erfindungen. 329. Hft. gr. 8°. (8. Bd. S. 209-224.) bar à — 10; auch in Hftn. à — 50

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,

welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

- C. Bertelsmann in Gütersloh.** 5187
 Amtskalender für evangelische Geistliche a. d. J. 1900.
- Carl Marhold in Halle a. S.** 5184
 Bresgen, die frischen Entzündungen der Rachenhöhle und des lymphatischen Rachenringes. 1. M. 40 S.
- H. Dehrlein's Verlag in München.** 5184
 Programm der kgl. technischen Hochschule zu München. Sem. 1899/1900. 50 S.
- Bernhard Tauchnitz in Leipzig.** 5186
 Tauchnitz Ed. vol. 3369. Hornung, The Amateur Cracksmen.
- „Verlag der Handels-Akademie Leipzig“ (Dr. iur. Ludwig Huberti) in Leipzig.** 5186
 (Aus der „Sammlung kaufmännischer Lehrbücher“.)
 Praktische Wechselkunde u. s. w. Von Bankbeamten Wilh. Rotholz. Geb. 2 M. 75 S.
- Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.** 5186
 Tyndall, Fragmente aus den Naturwissenschaften. 2. Band. 2. Aufl. 8 M.; geb. 9 M. 50 S.
- Otto Wigand in Leipzig.** 5185
 Blasche, Korrespondenz- u. Konversations-Grammatik der italienischen Sprache. 2. Aufl. 3 M. 60 S.
 — do. der spanischen Sprache. 2. Aufl. 3 M. 60 S.
 — italienische Handelskorrespondenz. 2. Aufl. 2 M. 40 S.
 — spanische Handelskorrespondenz. 2. Aufl. 2 M. 40 S.

Nichtamtlicher Teil.

Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes,

betreffend das

Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst.

(Schluß aus Nr. 162.)

Erläuternde Bemerkungen.

1. Durch Gesetz vom 11. Juni 1870 ist den Urhebern von Schriftwerken und musikalischen Kompositionen für das ganze Reichsgebiet ein gleichmäßiger Schutz gesichert. Das Gesetz hat sich bewährt. Gleichwohl erscheint eine Neugestaltung des Gesetzes schon aus dem Grunde angezeigt, weil die Fassung seiner Vorschriften dem gegenwärtigen Stande der Reichsgesetzgebung nicht mehr entspricht. Dabei wird zugleich der Inhalt des Gesetzes der Entwicklung anzupassen sein, die das internationale Urheberrecht inzwischen erfahren hat.

In dieser Hinsicht kommt vor allem die am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossene Uebereinkunft in Betracht, die durch die Pariser Zusatzakte vom 4. Mai 1896 fortgebildet worden ist. (Reichs-Gesetzbl. 1887 S. 493; 1897 S. 759.) Ueberdies hat sich während der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete des Urheberrechts, zum Teil unter dem Einflusse der neueren Gesetzgebung des Auslandes, ein Wechsel der Anschauungen in wichtigen Punkten vollzogen. Den hierdurch hervorgerufenen, namentlich auf eine Verstärkung des Urheberschutzes gerichteten Bestrebungen wird, soweit sie berechtigt sind, die deutsche Gesetzgebung die Anerkennung nicht versagen dürfen. Einen besonderen Anlaß, die anderweitige Ordnung des Urheberrechts in Angriff zu nehmen, bietet endlich der Umstand, daß das rechtliche Verhältnis der Urheber von Werken der Litteratur und Kunst zu den Verlegern im Anschluß an das Bürgerliche Gesetzbuch der reichsgesetzlichen Regelung bedarf. Die Lösung dieser Aufgabe kann aber erst



erfolgen, wenn die Vorschriften über die Rechte der Urheber feststehen.

Nach den bezeichneten Gesichtspunkten ist der vorliegende Entwurf aufgestellt. Er ist das Ergebnis eingehender Beratungen, an denen Schriftsteller aus den Gebieten der schönen Literatur und der Wissenschaft, Vertreter der Tagespresse, Buchverleger, sowie Komponisten, Musikverleger und Konzertunternehmer teilgenommen haben.

Hinsichtlich der Anordnung des Stoffes weicht der Entwurf in einer Richtung von dem bestehenden Gesetze ab. Die einzelnen Gattungen der geschützten Werke sind bisher gesondert behandelt. Eine solche Einteilung hat Wiederholungen und zahlreiche Hinweise auf vorhergehende Bestimmungen zur Folge. Die Uebersichtlichkeit wird erleichtert, wenn die Vorschriften in Betreff sämtlicher Werke thunlichst vereinigt werden. Dementsprechend verfährt der Entwurf; er regelt insbesondere auch die Befugnis zur öffentlichen Aufführung nicht mehr für sich, sondern behandelt sie in Verbindung mit den sonstigen Befugnissen des Urhebers als Ausfluß eines und desselben Rechtes.

Was den Sprachgebrauch des Entwurfs anlangt, so ist von besonderer Wichtigkeit die Unterscheidung zwischen dem Erscheinen eines Werkes und zwischen dessen Veröffentlichung. Unter dem Erscheinen des Werkes versteht der Entwurf stets nur die Herausgabe im Verlagshandel, also das öffentliche Angebot von Vervielfältigungen. Sollen dagegen alle Handlungen, durch die das Werk an die Öffentlichkeit gebracht wird, also namentlich auch die Aufführung oder der Vortrag, zusammengefaßt werden, so ist der Ausdruck »Veröffentlichung« gebraucht.

2. Eine Reihe von Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juni 1870 ist entbehrlich geworden, nachdem das Strafrecht, das Verfahren in Civil- und in Strafsachen, sowie das allgemeine bürgerliche Recht einheitlich geregelt worden sind. Besondere Vorschriften gegen denjenigen, der einen Andern zur Veranstaltung eines Nachdrucks veranlaßt, sind nicht mehr erforderlich, da hier die allgemeinen Grundsätze über die Thäterschaft und Teilnahme ausreichen. Inwieweit ein Anspruch auf Herausgabe der durch Nachdruck oder Aufführung erzielten Bereicherung begründet ist, wenn den Thäter kein Verschulden trifft, bestimmt sich künftig nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche. Die im § 19, im § 22 Abs. 2 Satz 1, im § 23, im § 26 Abs. 1, in den §§ 29, 30, 35, 38 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 enthaltenen Rechtsätze sind nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung selbstverständlich. An die Stelle der durch § 55 Abs. 2, 3 jenes Gesetzes vorgesehenen Berechnung des Schadens im Falle einer widerrechtlichen Aufführung tritt die freie Beweiswürdigung.

3. Unter den Aenderungen, zu denen die innerhalb des Berner Verbandes geltenden Grundsätze des internationalen Urheberschutzes Anlaß geben, ist vor allem die Ausdehnung des ausschließlichen Uebersetzungsrechts hervorzuheben. Nach der Pariser Zusatzakte gehen die Befugnisse der Schriftsteller in dieser Hinsicht viel weiter als nach dem deutschen Gesetze, dessen Standpunkt den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Der Entwurf gewährt deshalb, mit Beseitigung aller bisherigen Schranken, dem Urheber gegen die Wiedergabe seines Werkes in einer Uebersetzung unter denselben Voraussetzungen und für denselben Zeitraum Schutz wie gegen Nachdruck des Werkes in der Ursprache (§ 13 Nr. 1).

4. Der Entwurf will das geltende Gesetz dahin ergänzen, daß nicht nur die Verwertung der geistigen Arbeit, sondern auch das persönliche Interesse des Verfassers an seinem Erzeugnisse gesichert wird.

Der § 10 spricht den Grundsatz aus, daß der Urheber, der sein Recht auf einen anderen übertragen hat, Aenderungen des Werkes durch den Erwerber selbst dann nicht

zu dulden braucht, wenn die Uebertragung ohne Beschränkung erfolgt ist. Das Verbot der Aenderung gilt in gleicher Weise auch für Uebersetzungen und sonstige Bearbeitungen, insbesondere für Auszüge aus Werken der Tonkunst. Nach dem Tode des Verfassers ist, soweit er sich nicht schon selbst mit der Aenderung einverstanden erklärt hat, die Einwilligung des Erben erforderlich. Die unbefugte Vornahme von Aenderungen wird nach § 45 bestraft.

Nach dem bestehenden Rechte ist der Urheber eines schutzfähigen Werkes, das überhaupt oder doch zur Zeit nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, außer stande, es zu hindern, daß ein Anderer das Werk zur allgemeinen Kenntnismahme auslegt, Vervielfältigungen des Werkes in nicht gewerbmäßiger Weise verbreitet oder über den Inhalt ausführlich berichtet. Hierdurch wird jedenfalls das Recht des Verfassers, über das Werk frei zu verfügen, beeinträchtigt und unter Umständen auch die spätere Verwertung erschwert. In § 44, Abs. 1 des Entwurfs wird deshalb die vorsätzlich unbefugte Veröffentlichung eines geschützten, aber noch nicht veröffentlichten Werkes verboten und mit Strafe bedroht. Es wird hiernach namentlich nicht mehr gestattet sein, den Inhalt eines ungedruckten Bühnenwerkes oder einzelner Teile desselben vor der ersten Aufführung gegen den Willen des Dichters in einer Zeitung mitzuteilen.

Darüber hinaus ist ein Schutz des Verfassers gegen Veröffentlichung auch für Erzeugnisse vorgesehen, an denen ein Urheberrecht nicht besteht. Daß gegenwärtig derartige mit der Achtung vor der fremden Persönlichkeit unvereinbare Veröffentlichungen möglich sind, ist vielfach als Mißstand empfunden worden. Der § 44 Abs. 2 des Entwurfs macht sie deshalb von der Einwilligung der Personen abhängig, die dadurch unmittelbar berührt werden. Da das Verbot ausschließlich den Zweck hat, Eingriffe in das Gebiet der Persönlichkeit abzuwehren, so trifft es nur private Aufzeichnungen, nicht auch amtliche Schriftstücke.

Die der Veröffentlichung durch den § 44 Abs. 1 und 2 gezogenen Schranken müssen von vornherein wegfallen, wenn öffentlich aufgestellte Behauptungen öffentliche Widerlegung erfordern, wenn es sich um die Verteidigung der eigenen Persönlichkeit handelt oder wenn sonstige berechnete Interessen in Frage stehen. Um übrigen sind die erforderlichen Rücksichten auf die Allgemeinheit dadurch gewahrt, daß mit dem Ablaufe von zehn Jahren nach dem Tode des Urhebers die öffentliche Mitteilung unbedingt freigegeben wird.

5. Der Kreis der geschützten Werke, wie ihn der § 1 des Entwurfs begrenzt, ist gegenüber dem geltenden Gesetz unverändert. Nur wird der Zweifel, ob auch plastische Abbildungen schutzfähig seien, bejahend entschieden. Die dramatischen Werke sind durchweg unter den Schriftwerken mitbegriffen; soweit der Entwurf für die dramatischen Werke Einzelbestimmungen trifft (§ 12 Abs. 2, § 13 Nr. 3), bezeichnet er sie als Bühnenwerke. Die dramatisch-musikalischen Werke bestehen aus zwei rechtlich selbständigen Werken, dem Texte und der Musik, von denen das eine als Schriftwerk, das andere als Werk der Tonkunst geschützt ist. Sondervorschriften für die Aufführung enthält der Entwurf hinsichtlich der dramatisch-musikalischen Werke nicht mehr, wohl aber hinsichtlich der diese mitumfassenden Werke der Tonkunst, zu denen ein Text gehört (§ 26 Abs. 2, § 27 Abs. 2); dabei sind übrigens die Opern mit Rücksicht auf ihre Bedeutung ausdrücklich hervorgehoben. Auf Ballets, Possen, Vaudevilles sollen, da hier der musikalische Teil zurücktritt, lediglich die allgemeinen Grundsätze Anwendung finden. Pantomimen und choreographische Werke genießen, wie gegenwärtig überwiegend angenommen wird, den Schutz gegen Aufführung, falls sie eine dramatische Handlung zur Darstellung bringen. Vom Standpunkte des Entwurfs sind solche Werke Bühnenwerke im

Sinne des § 12. Allerdings können sie einen Schutz nur als Schriftwerke, mithin dann beanspruchen, wenn der dramatische Vorgang schriftlich festgelegt ist. Diese Voraussetzung wird indessen, soweit das Werk überhaupt schutzwürdig ist, stets gegeben sein.

6. Durch den § 2 des Entwurfs wird grundsätzlich das Urheberrecht dem Verfasser des Werkes gewährt. Die Uebersetzung oder sonstige Bearbeitung begründet für denjenigen, von welchem sie herrührt, ein besonderes Urheberrecht. Dies gilt auch von Auszügen aus Werken der Tonkunst und sonstigen Bearbeitungen solcher Werke.

Seitens juristischer Personen, vor allem seitens des Staates, einer Gemeinde, einer Akademie oder Universität, werden nicht selten Werke, die auf ihre Veranlassung hergestellt sind, ohne Nennung des Verfassers herausgegeben. Besonders häufig geschieht dies in dem Falle, daß das Mitglied einer Körperschaft oder Anstalt in Wahrnehmung seiner Obliegenheiten ein solches Werk liefert. Erfolgt aber die Herausgabe unter den bezeichneten Umständen, so darf angenommen werden, daß nach der Absicht aller Beteiligten das Urheberrecht der juristischen Person zustehen soll. Dem entsprechend ist in wesentlicher Erweiterung des geltenden Gesetzes, durch den § 3 des Entwurfs die Frage geregelt.

7. Die Mitarbeit Mehrerer an einem Werke kommt in verschiedener Gestalt vor.

Als Sammelwerk stellt sich ein Werk dar, wenn es durch getrennte Beiträge gebildet wird. Hier ist, soweit es sich um die Wahrnehmung der Rechte an dem ganzen Werke handelt, der Herausgeber als Urheber anzusehen (§ 4). Auf eine Sammlung, welche aus Werken verschiedener Urheber in der Weise hergestellt ist, daß jedes dieser Werke ein selbständiges, mit den anderen nicht einmal äußerlich verbundenes Ganzes bleibt, findet dies keine Anwendung. Andererseits ist aber nicht erforderlich, daß das Sammelwerk als solches ein einheitliches Ganzes sei, und der § 4 gilt daher auch für Zeitungen und Zeitschriften. Wer einen von ihm verfaßten Beitrag einer Zeitung oder einem sonstigen Sammelwerke zum Abdruck überläßt, giebt damit noch nicht zu erkennen, daß er sich in Ansehung seiner Rechte aus dem Beitrag irgend welchen Beschränkungen unterwerfen wolle. Der § 5 des Entwurfs behält ihm deshalb die Verfügung über den Beitrag vor, soweit nicht aus den Umständen ein Anderes zu entnehmen ist. Eine abweichende Willensmeinung des Verfassers wird namentlich dann vermutet werden dürfen, wenn er, sei es auch erst nachträglich, eine Vergütung für den Beitrag entgegennimmt oder wenn er diesen einer Zeitschrift einreicht, bei der ein für alle Male entsprechende Bedingungen festgesetzt sind. Die Frist, während welcher der Verfasser sich in einem solchen Falle der Verfügung über den Beitrag zu enthalten hat, wird in dem späteren Gesetz über das Verlagsrecht zu regeln sein.

Die gemeinschaftliche Arbeit mehrerer Urheber kann sich auch in der Weise vollziehen, daß der eine ein Werk der Tonkunst oder Abbildungen, der andere den dazu gehörigen Text anfertigt. Zur Beseitigung der hier für das geltende Recht bestehenden Zweifel bestimmt der § 6, daß jeder ein selbständiges Urheberrecht an dem von ihm herrührenden Werke hat. Damit wird allerdings die Möglichkeit eröffnet, daß die Dauer des Schutzes bei der Musik zu einem anderen Zeitpunkt endigt, als bei dem Texte. Im übrigen ist es nicht ausgeschlossen, daß auf Grund des Vertragsverhältnisses der Urheber des einen Werkes zugleich über das Werk des Anderen, also etwa der Komponist einer Oper über den Text, verfügen darf. Für das Verhältnis zu Dritten kommt noch die besondere Vorschrift des § 27 Abs. 2 in Betracht.

Lassen sich die einzelnen Arbeiten, aus denen ein Werk besteht, nicht trennen, so haben die Verfasser an dem gesamten

Werk ein gemeinsames Recht. Im einzelnen sind hierfür die Vorschriften der §§ 741 bis 758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs maßgebend, die durchweg zu einem sachgemäßen Ergebnisse führen.

8. Die §§ 9 und 10 enthalten Vorschriften über die Vererbung und die Uebertragung des Urheberrechts.

Die Vererbung bestimmt sich künftighin nach den allgemeinen Grundsätzen. Die bisherige Ausnahme, wonach ein Heimfallsrecht des Fiskus nicht stattfindet, soll, und zwar wesentlich im Interesse der Gläubiger des Urhebers, aufhören.

Die Uebertragung des Verlagsrechts erfolgt namentlich für Musikalien häufig an verschiedene Verleger in der Weise, daß jedem ein bestimmtes Gebiet zufällt, von dem die übrigen ausgeschlossen sind. Hier gewährt das geltende Recht keinen ausreichenden Schutz. Denn das Gesetz vom 11. Juni 1870 trifft nur die Verbreitung solcher Exemplare, die rechtswidrig hergestellt sind. Werden also die für das eine Gebiet rechtmäßig hergestellten Exemplare dem Verlagsvertrage zuwider in dem Gebiet eines anderen Verlegers verbreitet, so ist der Letztere außer Stande, gegen die Verbreiter, insbesondere durch Herbeiführung der Beschlagnahme, vorzugehen. Im internationalen Rechtsverkehr ist deutscherseits durch einzelne Verträge (mit Frankreich, Italien, Belgien) das geteilte Verlagsrecht bereits anerkannt. Auch der Entwurf stellt ausdrücklich fest, daß die Befugnis zur Verbreitung des Werkes auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt werden darf. Die Vorschrift findet ihre Ergänzung darin, daß der § 12 Abs. 1 (zu vergl. § 38, § 40 Abs. 1 Nr. 2) die gewerbsmäßige Verbreitung des Werkes dem Urheber vorbehält. Durch diesen Vorbehalt ist die Verbreitung selbst rechtmäßig hergestellter Exemplare allgemein von der Einwilligung des Urhebers abhängig gemacht, der im Falle einer Zuwiderhandlung auch stets die Vernichtung der Exemplare gemäß § 42 veranlassen kann. Soweit der Verfasser die Befugnis zur Verbreitung einem Anderen übertragen hat, wird davon auszugehen sein, daß Dritte, die von dem letzteren unmittelbar oder mittelbar Exemplare in berechtigter Weise erworben haben, regelmäßig befugt sind, diese Exemplare ihrerseits weiterzuverbreiten. Indessen ist, da auch das Verleihen im Sinne des Entwurfs eine Verbreitung enthält, der Schriftsteller nicht gehindert, sein Buch, etwa mittelst Aufdrucks eines Vorbehalts, der Benutzung durch Leihbibliotheken zu entziehen.

Hinsichtlich der Zwangsvollstreckung in das Urheberrecht sucht der § 11 zwischen den Interessen des Urhebers und seiner Gläubiger einen billigen Ausgleich herzustellen. Er wahrt in vollem Maße die Rücksicht auf die Persönlichkeit des Verfassers, indem er die Zwangsvollstreckung gegen diesen selbst auch dann ausschließt, wenn sie nur bezweckt, die Veranstaltung einer neuen Auflage zu erreichen. Einzelne Forderungen, die dem Verfasser aus seinem Urheberrecht erwachsen sind, wie Ansprüche auf Vergütung oder auf Schadensersatz, bleiben dem Zugriffe der Gläubiger unterworfen. Ebenso läßt der Entwurf die Möglichkeit offen, gegen den Urheber die Rechte aus einem Verlagsvertrage zu verfolgen, namentlich die Herausgabe der Handschrift behufs Veröffentlichung des Werkes zu erzwingen. Gegenüber den Erben macht der Entwurf die Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung davon abhängig, daß das Werk bereits erschienen ist; hat eine solche Veröffentlichung einmal stattgefunden, so müssen die Rücksichten auf den Erblasser dem Rechte der Gläubiger weichen. Im Verhältnisse zu sonstigen Erwerbenden des Urheberrechts liegt überhaupt kein Anlaß zu irgend einer Beschränkung der Zwangsvollstreckung vor.

9. Was die ausschließlichen Befugnisse des Urhebers betrifft, so werden diese, neben der Erweiterung des Rechtes zur Verbreitung (Nr. 8), auch hinsichtlich der Ver-

vielfältigung verstärkt. Nach dem gegenwärtigen Rechte gilt im wesentlichen nur die mechanische Vielfältigung als Nachdruck, und es kann daher beispielsweise von den Stimmen der Partitur einer Oper je eine Abschrift hergestellt und zur öffentlichen Aufführung der Oper benutzt werden. Der § 15 Abs. 1 des Entwurfs erklärt dagegen jede Vielfältigung, auch die einzelne Abschrift, für unzulässig. Nur die Abschrift zum rein persönlichen Gebrauch ist gemäß § 15 Abs. 2 statthaft. Ueber die Voraussetzungen, unter denen im Verhältnisse zwischen dem Urheber und dem Verleger ein Nachdruck anzunehmen ist, sowie über die Herstellung von sogenannten Zuschußexemplaren wird das Verlagsrecht Bestimmung zu treffen haben.

Der § 12 Abs. 3 gewährt dem Urheber noch die ausschließliche Befugnis, ein noch nicht erschienenenes Schriftwerk öffentlich vorzutragen. Eine Ausdehnung dieser Vorschrift auf bereits erschienene Werke ist dagegen nicht rätlich; sie würde, ohne dem Verfasser wesentlichen Nutzen zu gewähren, sich als unvereinbar mit den Gewohnheiten des Verkehrs erweisen.

10. Die ausschließliche Befugnis zur öffentlichen Aufführung will der § 12 Abs. 2 dem Komponisten wahren, auch wenn das Werk ohne Vorbehalt erschienen ist. Das von dem geltenden Gesetz aufgestellte Erfordernis des Vorbehalts hat zur Folge gehabt, daß die große Mehrzahl der musikalischen Werke des Schutzes gegen Aufführung entbehrt. Das allgemeine Verlangen der Komponisten und Verleger geht dahin, daß jenes Erfordernis beseitigt werde. Auch die Pariser Konferenz, von der im Jahre 1896 über die Abänderung der Berner Uebereinkunft beraten wurde, hat diesem Wunsche Ausdruck verliehen. Die demgemäß vorgeschlagene Erleichterung des Schutzes wird, wie zu hoffen steht, dem Komponisten und dessen Hinterbliebenen eine fortdauernde Einnahme aus der Aufführung seiner Werke sichern. Im Einzelnen muß die Bewertung des in dieser Weise erweiterten Aufführungsrechts dem Zusammenwirken der beteiligten Kreise überlassen bleiben. Dafür, daß hierbei auch die Bedürfnisse der Konzertunternehmer und der ausübenden Musiker gebührende Beachtung finden, bürgt das eigene Interesse der Verleger, die von einem Rückgange der öffentlichen Musikpflege in erster Linie betroffen würden. Als geeigneter Weg kommt namentlich die Begründung einer Anstalt in Frage, deren Satzungen es ein für allemal gestatten, die Werke der ihr beitretenden Komponisten aufzuführen, sofern eine mäßige Abgabe von der Einnahme oder eine entsprechende Vergütung entrichtet wird.

Immerhin müssen, wenn die Neuerung nicht mit Härte in die bestehenden Zustände eingreifen soll, bestimmte Ausnahmen vorgesehen werden. Dies geschieht durch die Vorschriften des § 26. Danach soll zunächst eine Aufführung, bei der die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden, einer Erlaubnis nicht bedürfen, wenn sie keinem gewerblichen Zwecke dient. Hierher gehören die üblichen Veranstaltungen im Bereiche der Kirche, der Schule und des Heeres. Im Gegensatz hierzu dienen die Konzerte in Gastwirtschaften einem gewerblichen Zwecke; sie können deshalb, auch wenn sie ohne Entgelt und unter freiem Himmel stattfinden, umsoweniger freigegeben werden, als dadurch den Berechtigten ein empfindlicher Ausfall an Einnahmen zu Gunsten der gewerblichen Unternehmer angefallen würde. Andererseits läßt sich für Volksfeste, mit Ausnahme von Musikfesten, für Tanzlustbarkeiten sowie für die Darbietungen umherziehender Sänger und Musiker das Aufführungsrecht nicht zur Geltung bringen, da es hier mit erheblichen, zu dem voraussichtlichen Ertrage in keinem Verhältnisse stehenden Belästigungen verbunden wäre. Nicht minder sollen, einer berechtigten Sitte entsprechend, die Aufführungen zu wohlthätigen Zwecken frei bleiben; nur

muß zur Verhütung von Umgehungen daran festgehalten werden, daß die Mitwirkenden, zu denen auch der Veranstalter gehört, keine Vergütung erhalten. Endlich will der Entwurf die private Musikpflege durch Vereine dem Einflusse des Aufführungsrechts selbst dann entziehen, wenn außer den Mitgliedern noch deren Hausgenossen Zutritt erhalten und dadurch eine gewisse Oeffentlichkeit hergestellt wird.

11. Inwieweit es einem Anderen gestattet ist, ein geschütztes Werk durch freie Bearbeitung sich mittelbar anzueignen, wird in der Regel nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden sein. Der Entwurf (§ 14 Abs. 1) kann nur den allgemeinen Grundsatz aufstellen, daß eine derartige Benutzung zulässig ist, wenn die neue Arbeit, verglichen mit der alten, sich als ein Erzeugnis von selbständiger litterarischer oder künstlerischer Eigenart darstellt.

Daneben sind übrigens einige praktisch wichtige Fragen besonders geregelt.

Gemäß einem aus dem Kreise der Schriftsteller geäußerten Wunsche wird durch § 13 Abs. 2 Nr. 3 die Dramatisierung einer Erzählung, sowie die Umwandlung eines Bühnenwerkes in eine Erzählung für unzulässig erklärt. Diese Vorschrift beschränkt sich nicht auf die Fälle, in denen der Bearbeiter den Hergang vollständig beibehält. Vielmehr greift, wie der Vorbehalt im Eingange des § 14 klarstellt, das Verbot auch dann Platz, wenn die neue Arbeit auf selbständiger Thätigkeit beruht. Immerhin wird aber eine Wiedergabe des benutzten Schriftwerkes vorausgesetzt; dem bloßen Vorwurf einer Erzählung oder eines Schauspiels Schutz zu gewähren, ist weder angezeigt noch beabsichtigt. Daß die Umarbeitung eines Schauspiels zum Texte einer Oper mit den Rechten des Urhebers unvereinbar ist, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

Was die Benutzung fremder Werke der Tonkunst betrifft, so wird allgemein die Klage erhoben, daß das geltende Recht, indem es die künstlerische Verarbeitung einzelner Motive und Melodien gestatte, zur Rechtsunsicherheit führe und der Ausbeutung Vorschub leiste. Es handelt sich dabei namentlich um Variationen, Phantasieen, Potpourris u. dergl. über selbständige Melodien. Die Herstellung solcher Stücke beruht großenteils auf einfacher Anwendung der musikalischen Technik und ist nicht selten lediglich durch die Absicht veranlaßt, aus dem Werke eines Anderen Nutzen zu ziehen. Wo hier die eigentlich künstlerische Bearbeitung beginnt, ist schwer festzustellen. Der Entwurf (§ 14 Abs. 2) sieht daher von diesem Erfordernis ab und gewährt Schutz gegen jede erkennbare Entnahme einer Melodie, wenn letztere einer neuen Arbeit, sei es auch in der Weise zu Grunde gelegt wird, daß sich eine wirklich künstlerische Leistung ergibt. Daß hierdurch dem musikalischen Schaffen zu enge Schranken gezogen werden, ist schon im Hinblick auf den weiten Kreis gemeinfreier Werke ausgeschlossen. Uebrigens richtet sich die Vorschrift vermöge ihrer Fassung lediglich gegen eine wissentliche Entlehnung, nicht aber gegen die unbewusste musikalische Erinnerung, und selbst jene ist zulässig, wenn sie nur beiläufig, etwa innerhalb einer Symphonie, sich einstellt. Ebenso bleiben musikalische Satyren und Parodien unberührt.

12. Eingehende Würdigung hat die Frage gefunden, inwieweit durch Rücksichten auf die Oeffentlichkeit die Freiheit des Abdrucks geboten ist. Dies wird, wie bisher, unbedingt angenommen für Gesetze, amtliche Erlasse und Entscheidungen. Für andere amtliche Schriften will dagegen der Entwurf (§ 16 Nr. 2) die Möglichkeit geben, durch einen Vorbehalt den Abdruck auszuschließen. Die Behörden können auf diesem Wege den Verleger, der in ihrem Auftrag ein amtliches Werk, z. B. Materialien zu einem Gesetzbuche oder Zusammenstellungen anderer, namentlich statistischer Art, auf eigene Gefahr mit nicht unbeträchtlichen Aufwendungen herausgibt,

gegen den unlauteren Wettbewerb Dritter sichern. Der Abdruck öffentlicher Verhandlungen aller Art soll fernerhin nur der periodischen Presse freigegeben bleiben, da ein weitergehendes Bedürfnis nicht anzuerkennen ist (§ 16 Nr. 3). Hinsichtlich der Wiedergabe von Reden beläßt es der § 16 Nr. 4 des Entwurfs grundsätzlich bei dem geltenden Rechte; nur wird dem Verfasser die Sammlung seiner Reden vorbehalten. Uebrigens bezieht sich die ganze Vorschrift nicht auf den Abdruck der abgekürzten Bearbeitungen von Reden, wie sie namentlich in den Parlamentsausgaben der Zeitungen enthalten sind.

Für den Abdruck des Inhalts von Zeitungen und Zeitschriften spricht der Entwurf, in Erfüllung eines lange schon lebhaft geäußerten, auch seitens der kleineren Tagespresse als berechtigt anerkannten Wunsches, allgemein die Verpflichtung zur Angabe der Quelle aus (§ 17 Abs. 2); die unterlassene Angabe soll jedoch nicht als Nachdruck, sondern nur gemäß § 46 bestraft werden. Auch im übrigen wird der Schutz der periodischen Presse durch den Entwurf verstärkt, entsprechend der Entwicklung, die sie in den letzten Jahrzehnten genommen hat, und in Uebereinstimmung mit den sonst innerhalb des Berner Verbandes geltenden Gesetzesvorschriften. Insbesondere will er, abweichend vom geltenden Gesetze, nicht nur novellistische Erzeugnisse, sondern alle Ausarbeitungen unterhaltenden Inhalts, also namentlich Reiseberichte, Schilderungen von Erlebnissen, Plaudereien im Feuilleton, auch dann schützen, wenn kein Vorbehalt gemacht ist (§ 17 Abs. 3). Politische Artikel dürfen aus Zeitungen nicht abgedruckt werden, sofern sie mit dem Vorbehalte versehen sind (§ 17 Abs. 1 Nr. 2). Unzulässig ist ein solcher Vorbehalt nur bei den thatsächlichen Mitteilungen, die Tagesneuigkeiten betreffen oder in den vermischten Nachrichten enthalten sind; ihr Abdruck ist immer gestattet. Gegenüber den Zeitschriften beschränkt sich die Befugnis zum Abdruck überhaupt auf letztere Mitteilungen (§ 17 Abs. 1 Nr. 1). Der gesamte übrige Inhalt dieser Schriften soll gegen den Abdruck schlechthin geschützt sein; der bloß an der Spitze der Nummer angebrachte Vorbehalt, wie ihn noch die Pariser Zusatzakte verlangt, ist eine entbehrliche Förmlichkeit.

13. Die Voraussetzungen, unter denen es zulässig ist, von Anderen herrührende Werke der Schrift und der Tonkunst in Sammlungen aufzunehmen, werden durch § 18 Nr. 3 und § 20 Nr. 3 des Entwurfs im Verhältnis zum gegenwärtigen Gesetz enger begrenzt. Insbesondere soll der Abdruck in einer Sammlung, die zu einem eigentümlichen litterarischen Zwecke veranstaltet wird, nicht mehr ohne Einwilligung des Berechtigten zulässig sein. Die Unbestimmtheit jenes Zweckes hat die Entstehung von Sammlungen begünstigt, die in rein äußerlicher Weise je die besten Stücke aus geschützten Dichterverken vereinigen und so den Absatz dieser Werke, zum Nachteil der Dichter und ihrer Verleger, zum Gewinn für den Nachdrucker, beeinträchtigen. Der Benutzung von Dichtungen zur Komposition zieht die Vorschrift des § 19 Schranken. Geht schon aus der Beschaffenheit des Werkes hervor, daß es, um zur vollen Wirkung zu gelangen, der Musik bedarf, oder tritt die Dichtung bereits mit einer Komposition an die Oeffentlichkeit, so erscheint es als unberechtigter Eingriff, wenn ein Anderer sich des Textes bemächtigt. Die eigenmächtige Aenderung einer zulässigerweise benutzten Dichtung ist dem Komponisten nach § 25 untersagt.

Aus wirtschaftlichen Gründen gestattet der § 21 des Entwurfs, Werke der Tonkunst für mechanische Musikinstrumente zu verwenden. Nach der gegenwärtigen Rechtsprechung ist eine solche Benutzung unzulässig, soweit es sich um auswechselbare Scheiben, Walzen, Bänder u. dergl. handelt. Der Absatz der gedachten Instrumente, die in aus-

gedehntem Umfange sowohl von Großbetrieben wie seitens der Hausindustrie unter Verwendung zahlreicher Arbeitskräfte hergestellt werden, ist hierdurch um so mehr bedroht, als in den Nachbarländern eine gleiche Beschränkung nicht besteht, der Wettbewerb dieser Länder aber stark zunimmt. Den deutschen Komponisten und Verlegern darf hier zu gunsten der vaterländischen Industrie ein Entgegenkommen zugemutet werden, wie ihnen ja auch in betreff der Benutzung fremder Dichtungen (§ 19 Abs. 1) ein Entgegenkommen bewiesen wird.

14. Hinsichtlich der Dauer des Schutzes enthält der Entwurf in den §§ 28, 32 zwei wesentliche Neuerungen.

Wiederholt hat sich der Mißstand fühlbar gemacht, daß ein Werk, das nach Ablauf von mehr als dreißig Jahren seit dem Tode des Verfassers zum ersten Male herausgegeben wird, von vornherein des Schutzes gegen weiteren Abdruck entbehrt. Die Gefahr, die damit dem Herausgeber droht, muß die Neigung zu derartigen Veröffentlichungen ungünstig beeinflussen. Der Entwurf stellt daher den Grundsatz auf, daß der Schutz eines Werkes, solange die Veröffentlichung nicht erfolgt, zeitlich unbegrenzt ist; wird das Werk veröffentlicht, so bleibt es noch zehn Jahre geschützt, vorausgesetzt, daß es nicht mit Rücksicht auf die Lebensdauer des Verfassers noch längeren Schutz genießt. Auf Schriften, die schon in alter Zeit veröffentlicht waren, demnächst aber verloren gegangen sind und erst später wieder aufgefunden werden, erstreckt sich die Vorschrift ebensowenig, wie auf alte Urkunden, Inschriften u. s. w. Ein Schutz in dieser Richtung erscheint, da die Anknüpfung an das Recht eines Urhebers ausgeschlossen ist, nicht gerechtfertigt. Er würde auch in der Durchführung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein und nicht selten die Interessen der Wissenschaft beeinträchtigen. Andererseits ist gerade bei Schriften der bezeichneten Art nicht zu besorgen, daß ihre Herausgabe wegen des mangelnden Schutzes unterbleibt. Erläuterungen, die der Herausgeber dem von ihm festgestellten Texte beifügt, sind ohnehin gegen Abdruck gesichert.

Eine weitere Aenderung betrifft ausschließlich die Werke der Tonkunst. Für diese soll an die Stelle der Frist von dreißig Jahren eine fünfzigjährige Frist treten. Die Erfahrung zeigt, daß auf dem Gebiete der Musik viel häufiger als auf dem der Litteratur Werke von hervorragendem Wert erst spät Anerkennung finden. Dies ist namentlich bei größeren Werken der Fall, die im Vergleich mit litterarischen Arbeiten stets nur einen beschränkten Absatz erwarten können und oft auch diesen Absatz nur langsam finden. Es ist eine Forderung der Billigkeit, daß dieser sachliche Unterschied auch im Gesetz Berücksichtigung findet und demgemäß namentlich den Erben des Komponisten für einen ausgedehnteren Zeitraum als bisher ein Anteil an den Einnahmen gesichert wird, die durch den Vertrieb und die Aufführung des Werkes erzielt werden.

15. Die Vorschriften des Entwurfs über die privatrechtlichen und strafrechtlichen Folgen einer Verletzung des Urheberrechts stimmen im allgemeinen mit dem geltenden Recht überein. Daß gegenüber jedem Eingriff in das Urheberrecht dem Verletzten, wie im Falle der Störung des Eigentums, ein klagbarer Anspruch auf Unterlassung der Beeinträchtigung zusteht, ist schon vom Standpunkt des geltenden Rechts anerkannt und bedarf im Entwurf keiner ausdrücklichen Hervorhebung.

Das bestehende Gesetz ist mehrfach dahin ausgelegt worden, daß eine Bestrafung wegen Nachdrucks schon dann eintreten könne, wenn im Ausland ein nach dem dortigen Recht erlaubter Abdruck veranstaltet werde. Der Entwurf erachtet es jedoch nicht für angezeigt, in dieser Richtung von den Grundsätzen des Strafgesetzbuchs abzuweichen. Thatsächlich würde die Bestrafung des Ausländers doch nur aus-

nahmsweise zu erreichen sein, und der Urheber ist hinreichend geschützt, wenn die im Ausland erlaubterweise hergestellten Exemplare in Deutschland nicht verbreitet werden dürfen.

Ein Irrtum hinsichtlich des Strafrechts soll künftig, auch wenn er entschuldbar ist, die Bestrafung nicht mehr ausschließen. Es liegt kein Grund vor, auf dem Gebiet des Urheberrechts einen solchen Irrtum, der sonst niemals die Straflosigkeit begründet, zu berücksichtigen. Infolge dieser Abänderung wird die Bestrafung wegen vorsätzlicher Rechtsverletzung in vielen Fällen eintreten, in denen sie bisher unterbleiben mußte, namentlich dann, wenn sich der Thäter in einem Irrtum über die gesetzlichen Befugnisse des Urhebers oder über die Grenzen befindet, in denen das Gesetz den Abdruck freigiebt. Um so weniger kann es andererseits zu Bedenken Anlaß geben, wenn der Entwurf die rein fahrlässigen Verletzungen des Urheberrechts aus dem Kreise der strafbaren Handlungen ausschließt. Gewöhnlich steht hier in Frage, ob der Beschuldigte die gebotenen Erkundigungen in tatsächlicher Hinsicht, beispielsweise über die Person, die Staatsangehörigkeit, das Todesjahr des Verfassers, das Verfügungsrecht eines etwaigen Rechtsnachfolgers, eingezogen hat. Eine Bestrafung derartiger Fahrlässigkeit unter solchen Umständen widerspricht den sonst für die Verletzung fremder Vermögensrechte geltenden Vorschriften, führt nicht selten zu Härten und ist jedenfalls geeignet, leichtfertige Strafanzeigen zu befördern. Sie ist aber auch zu einem wirksamen Schutz des Urhebers nicht erforderlich, wie namentlich die Erfahrung in auswärtigen Staaten beweist, deren Gesetzgebung schon jetzt auf dem Boden des Entwurfs steht.

16. Die Reichsangehörigen sollen, wie bisher, geschützt werden, auch wenn sie ihre Werke im Ausland erscheinen lassen; nicht minder genießen sie ohne jede Einschränkung den Schutz schon vor der Veröffentlichung des Werkes (§ 55). Das bestehende Verhältnis zu den Ländern, die zum ehemaligen Deutschen Bunde, aber nicht zum Deutschen Reiche gehören, bleibt gemäß § 57 aufrechterhalten. Im übrigen hängt der Schutz des Ausländers davon ab, daß er sein Werk im Inland erscheinen läßt. Diese Bedingung fallen zu lassen und die Ausländer schlechthin den Reichsangehörigen gleichzustellen, ist mit Rücksicht auf die Staaten, die fremden Werken den Schutz versagen, nicht angängig; denn es würde damit für die bezeichneten Staaten jeder Anlaß beseitigt, im Verhältnis zu Deutschland eine Aenderung jenes Rechtszustandes herbeizuführen.

Der Schutz wird dem Ausländer zu teil, wenn er sein Werk zuerst im Reiche oder gleichzeitig hier und im Ausland erscheinen läßt. Besonderer Berücksichtigung bedarf dabei der nicht seltene Fall, daß die inländische Ausgabe eine Uebersetzung ist, während die gleichzeitig oder später bewirkte ausländische Ausgabe in der Ursprache erscheint. Wird hier die deutsche Ausgabe nur als Uebersetzung behandelt, so steht es jedem frei, von dem ungeschützten Original eine andere deutsche Uebersetzung zu veranstalten und zu verbreiten. Der Zweck, den ausländischen Verfasser und seinen inländischen Verleger zu schützen, wäre damit vereitelt. Ueberdies wird, wenn die deutsche Ausgabe nicht als Uebersetzung bezeichnet ist, im Streitfall die unter Umständen schwierige Feststellung erforderlich werden, ob eine bloße Uebersetzung oder eine zweite Originalausgabe vorliegt. Nach § 56 Abs. 2 des Entwurfs soll deshalb die in Deutschland erschienene Ausgabe als das Originalwerk gelten, und hieraus ergibt sich von selbst, daß es unzulässig ist, Uebersetzungen der im Ausland erschienenen Ausgabe zu veranstalten. Andererseits hat diese Regelung zur Folge, daß der Ausländer keinen Schutz genießt, wenn er sein Werk auch nur in Gestalt einer Uebersetzung zuerst im Ausland erscheinen läßt.

17. Die erforderlichen Uebergangsbestimmungen

sind in den §§ 62 bis 69 des Entwurfs getroffen. Entsprechend der Erledigung, welche die hierher gehörigen Fragen in dem geltenden Gesetze und den neueren Vitterarverträgen gefunden haben, wird vorgeesehen, daß die neuen Vorschriften auf die bereits vorhandenen Werke auch dann zur Anwendung kommen, wenn diesen ein Schutz überhaupt nie zustand, oder ihr Schutz erloschen ist (§ 62 Abs. 1). Die Einschränkungen, denen der Grundsatz behufs Schonung berechtigter Interessen unterliegen muß, werden durch die §§ 63, 64 des Entwurfs der Hauptsache nach im Anschluß an die bezeichneten Vorgänge geregelt. Jedoch wird die Benutzung von Stereotypen und sonstigen Vorrichtungen nur noch bis zum Ablaufe von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gestattet und dabei zur Verhütung etwaiger Mißbräuche für jedes der auf Grund dieser Befugnis hergestellten Exemplare die Abstempelung vorgeschrieben.

Besondere Bestimmungen waren insolge der Ausdehnung des Schutzes bei den Werken der Tonkunst erforderlich. Im allgemeinen konnte sich der Entwurf hier auf Vorschläge der Beteiligten stützen.

Was die ausschließliche Befugnis zur Vervielfältigung und Verbreitung betrifft, so soll für ein Werk der Tonkunst, bezüglich dessen die bisherige Schutzfrist von dreißig Jahren bereits abgelaufen ist, nach § 62 Abs. 2 des Entwurfs die Verlängerung der Schutzfrist auf fünfzig Jahre außer Betracht bleiben. Handelt es sich dagegen um ein Werk, das bei dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch geschützt wird, so endigt der Schutz erst mit dem Ablaufe der verlängerten Frist. Die Verlängerung gereicht, sofern die bezeichnete Befugnis ohne zeitliche Beschränkung einem Verleger übertragen war, diesem zum Vorteile, jedoch mit der Maßgabe, daß die Hälfte des Reingewinns dem Urheber oder seinem Erben gebührt (§ 65).

Gegen öffentliche Aufführung will der Entwurf (§ 66) Werke der Tonkunst unbedingt, also selbst dann sichern, wenn der Schutz durch den Ablauf der bisherigen Schutzfrist erloschen war. Ist die Befugnis zur Aufführung eines solchen Werkes vor dem Inkrafttreten des Gesetzes einem Anderen übertragen worden, so soll gleichwohl die Verlängerung der Frist stets dem Komponisten oder seinem Erben zu gute kommen, wobei es auch keinen Unterschied macht, ob die bisherige Frist vor oder nach jenem Zeitpunkt abgelaufen ist; indessen ist gegenüber den von Bühnen erworbenen Aufführungsrechten eine Milderung dieses Grundsatzes vorgeesehen (§ 67 Abs. 2).

Schwierigkeiten ergeben sich aus der vorgeschlagenen Regelung für den Fall, daß unter der Herrschaft des bestehenden Gesetzes ein Tonwerk ohne den Vorbehalt des Aufführungsrechts erschienen ist. Hier kann denjenigen, welche Noten der bezeichneten Art erworben haben, namentlich der großen Zahl ausübender Musiker, die einmal begründete Befugnis zur Aufführung ohne Unbilligkeit nicht wieder entzogen werden. Der § 67 Abs. 1 erklärt deshalb auch fernerhin alle Aufführungen für zulässig, bei denen Noten benutzt werden, die nicht mit dem Vorbehalte versehen sind. Andererseits gestattet aber der Entwurf (§ 68), den Vorbehalt auf Noten der in Frage stehenden Werke nachträglich mit der Wirkung beizufügen, daß hinsichtlich der so gekennzeichneten Noten die ausschließliche Befugnis des Urhebers zur Aufführung platzgreift. Da auch in diesem Falle die Befugnis lediglich dem Komponisten und seinem Erben zukommt (§ 66 Abs. 2), so darf es nicht dem Belieben der Musikalienhändler überlassen bleiben, ob sie durch Anbringen des Vorbehalts das Aufführungsrecht wahren wollen, vielmehr muß der Berechtigte in die Lage versetzt werden, dem Verleger und jedem Dritten

die gewerbsmäßige Verbreitung des Werkes zu verbieten, soweit die Noten nicht mit dem Vorbehalte versehen sind (§ 69 des Entwurfs).

Kleine Mitteilungen.

Aus Oesterreich. Kundmachung des gerichtlichen Verbotes einer Druckschrift. — Der österreichische Justizminister Dr. Edler von Ruber hat am 20. v. M. an alle Gerichte und Staatsanwaltschaften folgende Verordnung gerichtet:

„Um die gebotene Beschleunigung in der Veröffentlichung des gerichtlichen Verbotes der Verbreitung einer Druckschrift (§ 493 St. P. O. und § 36 Pr. G.) herbeizuführen, werden die Gerichte angewiesen, die ihnen gemäß § 17, Absatz 1, der Instruktion zum Preßgesetze obliegende unverzügliche Veröffentlichung der Verbots-erkenntnisse in der offiziellen Landeszeitung sofort nach Fällung solcher Erkenntnisse zu veranlassen.

„Weiter wird im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern in teilweiser Abänderung des § 17, Absatz 2, der Instruktion zum Preßgesetze verfügt, daß die von den Staatsanwälten an das k. k. Ministerium des Innern behufs weiterer Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“ und den übrigen Landeszeitungen zu erstattenden Anzeigen über erlassene Verbots-erkenntnisse vom 1. August 1899 an nicht mehr an das k. k. Ministerium des Innern, sondern (unter einem Couvert) unmittelbar an die Direktion der „Wiener Zeitung“ in Wien einzusenden sind.

„Diese letzteren Anzeigen haben gleichfalls sofort nach Fällung der Verbots-erkenntnisse, und zwar unter Benützung der mit dem Justizministerial-Erlasse vom 25. September 1895 eingeführten Formularien, zu erfolgen.

„Endlich werden die Staatsanwaltschaften angewiesen, in derselben Art und mit gleicher Beschleunigung von allen, nicht-periodische Druckschriften betreffenden Verbots-erkenntnissen unmittelbar den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien, 1. Bezirk, Himmelfortgasse Nr. 9, zu verständigen.“

Die Buchkunst-Ausstellung im Münchener Glaspalast 1899. — Es war eine umfangreiche, eine allgemeine Uebersicht über die Entwicklung der modernen Buchkunst gewährende Ausstellung in Aussicht gestellt; doch ist dieses Versprechen nicht im entferntesten eingelöst; die Anzahl der ausgestellten Gegenstände ist nur gering und können schon aus diesem Grunde keinen Uebersicht über das Werden und Wachsen dieses Zweiges des modernen Kunstgewerbes bieten. Viel Neues findet man auch nicht, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen sein soll, daß besonders der Laie dort manches Interessante und Schöne sehen kann. Da sind vor allem einige prächtige dänische Bucheinbände von der „Danske Forening for Boghandværk“ in Kopenhagen zu erwähnen, auf die an dieser Stelle schon hingewiesen wurde, als sie in Leipzig ausgestellt waren; ferner eine hübsche Sammlung von Ex libris von Otto Edmann, Otto Greiner, Sattler u. a. Von der Münchener „Jugend“ und dem „Simplissimus“ sind einige Einbände ausgestellt, einige neuere englische Werke, Bücher aus dem Verlage von Eugen Diederichs in Leipzig,

Fontane in Berlin und der „Mopsus“ von Richard Volz. Dagegen vermißt man z. B. den reich begabten jungen Paul Bürck, der dieser Buchkunst-Ausstellung mit seinen feinsinnigen Arbeiten schon ein mehr charakteristisches Aussehen gegeben hätte.
Otto Grautoff.

Preisaus schreiben. — Zur bevorstehenden Goethefeier am hundertfünfzigsten Geburtstage des Dichters, 28. August 1899, hat die Frankfurter Zeitung einen Preis von 300 M für den besten dichterischen Festgruß ausgeschrieben. Das Gedicht darf den Umfang von 120 Verszeilen nicht überschreiten. Die Form bleibt dem freien Ermessen der Dichter überlassen. Die Einsendungen sind bis Sonntag, den 13. August, an die Feuilleton-Redaktion der Frankfurter Zeitung zu adressieren. Als Preisgericht entscheidet die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. V. Jahrgang. Nr. 7. (15. Juli 1899.) 8°. S. 97—112. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Medizinischer Anzeiger für die praktischen Aerzte Ostpreussens. Herausgegeben von Wilh. Koch in Königsberg i. Pr. Nr. 13. (Juli 1899.) 8°. 16 S. 341 Nrn.

Kulturgeschichte. Sittengeschichte. Antiquariats-Katalog Nr. 18 von Franz Pech, Hannoversches Antiquariat, in Hannover. 8°. 43 S. 1211 Nrn.

Medicin, Pharmacie, Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, Land-, Haus-, Forstwirtschaft, Curiosa, Occultismus. Antiquariats-Katalog Nr. XII von G. Ragoczy (E. Jedele) in Freiburg i/B. 8°. 74 S. 2230 Nrn.

The Werner Company's illustrated Book Catalogue 1899—1900. Akron, Ohio. Lex.-8°. 101 S. m. Illustrationen.

Wissenschaftlicher Kongreß. — Der IX. internationale Kongreß für Augenheilkunde wird vom 14.—18. August in Utrecht abgehalten werden.

Bilderpostkarten-Ausstellung. — Eine Ausstellung von Bilderpostkarten ist soeben in Berlin in den oberen Räumen des Bavaria-Hauses, Friedrichstraße Nr. 51 (Ecke der Mohrenstraße), eröffnet worden. Als Aussteller haben sich 90 Firmen beteiligt. Sie wird bis zum 19. Juli in den Stunden von vormittags 10 bis abends 7 1/2 Uhr geöffnet sein.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 13. Juli, im Alter von sechsundfünfzig Jahren, nach langem und schwerem Leiden der Buchhändler Herr Julius Taubenheim, ein langjähriger, bewährter Mitarbeiter im Hause Fr. Ludw. Herbig in Leipzig, dessen Kassierer er war und dem er 42 Jahre lang in treuer Pflichterfüllung angehört hat.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchdruckereibesizers Victor Nowollik in Königshütte wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
Königshütte, den 10. Juli 1899.
Königliches Amtsgericht.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[32153] Dem verehrlichen Gesamt-Buchhandel hiermit die ergebene Mitteilung, dass nach dem Tode meines Vaters das von ihm gegründete Geschäft unter der alten Firma

B. Lux, Buchhandlung, Rom,

Sechshundachtzigster Jahrgang.

in derselben soliden Weise weitergeführt wird. Die Herren Kollegen bitte ich höflich, das s. Z. meinem Vater so reichlich erwiesene Vertrauen auch seinem Sohne übertragen und mich durch Offenhalten des Kontos gütigst unterstützen zu wollen.

Gleichzeitig empfehle ich mich Ihnen zur prompten Besorgung von italienischem Sortiment jeder Art.

Hochachtungsvoll

Romolo Lux.

[32167] Dresden-N., 15. Juli 1899.
Weintraubenstr. 211.

Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, dass die bisher im Verlage von Herren Friese & von Puttkamer in Dresden erscheinende

„Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten“ von dem 1. Juli d. J. ab in meinen Selbstverlag übergegangen ist.*)

*) Wird bestätigt:
Friese & von Puttkamer.

Meine Vertretung übertrug ich der Reichenbach'schen Buchhandlung (Westermann & Staeglich) in Leipzig.

Edmund von Witzleben,
Major.

[32183] Seit 1. Juli d. J. übernehmen wir die Vertretung des Herrn Major Edmund von Witzleben in Dresden, Weintraubenstrasse 211, und auf Moys, Kreis Görlitz, in dessen Selbstverlag die

Internationale Revue über die gesamten Armeen u. Flotten

von dieser Zeit ab erscheint.

Leipzig, den 15. Juli 1899.

Reichenbach'sche Buchhandlung
Westermann & Staeglich.



**Baedeker's
Reisehandbücher.**

[31158] Deutsche Ausgaben.

- Nordost-Deutschland. 26. A. 1899. 6 *M.*
A condition.
- Nordwest-Deutschland. 26. A. 1899. 6 *M.*
A condition.
- Süd-Deutschland. 26. Aufl. 1898. 5 *M.*
A condition.
- Berlin u. Umgebungen. 10. Aufl. 1898. 3 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Rheinlande. 27. Aufl. 1895. 6 *M.*
Nur noch fest; neue Aufl. Ende Juli.
- Südbayern, Tirol etc. 28. Aufl. 1898. 7 *M.* 50 *S.*
A condition.
- Oesterreich-Ungarn. 25. Aufl. 1898. 8 *M.*
A condition.
- Oesterreich (ohne Ungarn). 25. A. 1898. 6 *M.*
A condition.
- Belgien und Holland. 21. Aufl. 1897. 6 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Griechenland. 3. Aufl. 1893. 8 *M.*
Nur noch fest; neue Aufl. unbestimmt.
- Italien. I. Ober-Italien. 15. Aufl. 1898. 8 *M.*
A condition.
— II. Mittel-Italien u. Rom. 12. A. 1899.
7 *M.* 50 *S.*
A condition.
— III. Unter-Italien, Sizilien etc. 12. Aufl.
1899. 6 *M.*
A condition.
- Italien in einem Bande. 4. Aufl. 1899. 8 *M.*
A condition.
- Riviera und Südost-Frankreich. 1898. 5 *M.*
A condition.
- London u. Umgebungen. 13. Aufl. 1898. 6 *M.*
A condition.
- Grossbritannien u. Irland. 3. A. 1899. 10 *M.*
A condition.
- Nordamerika. 1893. 12 *M.*
A condition in einzelnen Exemplaren.
- Paris u. Umgebungen. 14. Aufl. 1896. 6 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Russland. 4. Aufl. 1897. 12 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Russischer Sprachführer. 3. A. 1897. 1 *M.*
A condition.
- Schweden u. Norwegen. 7. Aufl. 1898. 9 *M.*
A condition in einzelnen Exemplaren.
- Schweiz. 28. Aufl. 1899. 8 *M.*
A condition.
- Spanien u. Portugal. 2. Aufl. 1899. 16 *M.*
A condition. (25% Rabatt.)
- Aegypten. 4. Aufl. 1897. 12 *M.*
Nur noch fest; neue Auflage unbestimmt.
- Palaestina u. Syrien. 4. Aufl. 1897. 12 *M.*
Nur noch fest; neue Auflage unbestimmt.
- Conversationsbuch in 4 Sprachen. 3 *M.*
A condition.

Englische Ausgaben.

- Austria. 8. Aufl. 1896. 7 *M.*
Nur noch fest; neue Auflage unbestimmt.
- Belgium and Holland. 12. Aufl. 1897. 6 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Northern Germany. 12. Aufl. 1897. 8 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.

- The Rhine. 13. Aufl. 1896. 7 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Southern Germany. 8. Aufl. 1895. 5 *M.*
Nur noch fest; neue Aufl. im August.
- Eastern Alps. 9. Aufl. 1899. 10 *M.*
A condition.
- Greece. 2. Aufl. 1894. 8 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Italy. I. Northern Italy. 11. Aufl. 1899. 8 *M.*
A condition.
— II. Central Italy and Rome. 12. Aufl.
1897. 7 *M.* 50 *S.*
Nur noch fest; neue Auflage unbestimmt.
— III. Southern Italy, Sicily, Malta etc.
12. Aufl. 1896. 6 *M.* Fest.
- London and its Environs. 11. A. 1898. 6 *M.*
A condition.
- Great Britain. 4. Aufl. 1897. 10 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- North America (United States). 2. Aufl.
1899. 12 *M.*
A condition.
- Canada. 1894. 5 *M.*
Fehlt; neue Auflage im August.
- Norway and Sweden. 7. Aufl. 1899. 10 *M.*
A condition.
- Paris and its Environs. 13. Aufl. 1898. 6 *M.*
A condition.
- Northern France. 3. Aufl. 1899. 7 *M.*
A condition.
- South-Eastern France. 3. Aufl. 1898. 5 *M.*
A condition.
- South-Western France. 2. Aufl. 1895. 5 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Spain and Portugal. 1898. 16 *M.*
A condition.
- Switzerland. 18. Aufl. 1899. 8 *M.*
A condition.
- Egypt. 4. Aufl. 1898. 15 *M.*
A condition.
- Palestine and Syria. 3. Aufl. 1898. 12 *M.*
A condition.
- Conversation Dictionary. 1889. 3 *M.*
A condition.
- Manual of conversation. 3 *M.*
A condition.

Französische Ausgaben.

- Allemagne du Nord. 10. Aufl. 1893. 6 *M.*
Fehlt; neue Auflage im August.
- Allemagne du Sud et Autriche. 11. Aufl.
1896. 8 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Belgique et Hollande. 16. Aufl. 1897. 6 *M.*
A condition.
- Egypte. 1898. 12 *M.*
A condition.
- États-Unis. 1894. 12 *M.* A condition.
- France. I. Paris et ses environs. 13. Aufl.
1898. 6 *M.*
A condition.
— II. Le Nord-Est de la France.
6. Aufl. 1899. 5 *M.*
A condition.
— III. Le Nord-Ouest de la France.
6. Aufl. 1898. 5 *M.*
A condition.
— IV. Le Sud-Est de la France. 6. A.
1897. 6 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
— V. Le Sud-Ouest de la France. 6. Aufl.
1897. 6 *M.*
A condition.

- Italie Septentrionale. 14. Aufl. 1895. 8 *M.*
Nur noch fest; neue Aufl. im Juli.
- Italie Centrale et Rome. 11. Aufl. 1897.
7 *M.* 50 *S.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Italie Méridionale, la Sicile, Malta etc.
11. Aufl. 1896. 6 *M.*
Nur noch fest.
- Les Bords du Rhin. 15. Aufl. 1896. 6 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Londres. 10. Aufl. 1899. 6 *M.*
A condition.
- Palestine et Syrie. 2. Aufl. 1893. 12 *M.*
Nur noch fest; neue Auflage unbestimmt.
- La Russie. 2. Aufl. 1897. 12 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Manuel de langue russe. 2. A. 1897. 1 *M.*
Nur noch fest; keine neue Aufl. in d. J.
- Suède et Norvège. 3. Aufl. 1898. 10 *M.*
A condition.
- La Suisse. 21. Aufl. 1898. 8 *M.*
A condition.
- Manuel de conversation. 3 *M.*
A condition.

Bar mit 40%
Leipzig. Karl Baedeker.

[Z] [31912] In meinen Verlag ist über-
gegangen:

Zeitschrift

für

**Landschaftsgärtnerei
und Gartenarchitectur**

Illustriertes

Fachorgan für die Interessen
der

Landschaftsgärtner, Garteningenieure,
Garten-Architecten, Baumschulenbesitzer,
Villen- und Gartenbesitzer.

Gleichzeitig zweiter Jahrgang des
Hamburger „Landschaftsgärtner“.

Herausgegeben

unter Mitwirkung hervorragender
Fachmänner

von

E. Pfyffer von Altshofen.

Mit dem in diesen Tagen erscheinenden
7. Heft beginnt das II. Semester.

Diese in jeder Beziehung vornehme Zeit-
schrift hat im In- und Auslande eine
ausserordentlich günstige Aufnahme
gefunden! —

Eine **Versendung** des Probeheftes an
die obengenannten Kreise **muss sich
lohn**en. Die Besteller des II. Semesters
nehmen meist auch das erste.

Bezugsbedingungen:

2 *M.* ord., 1 *M.* 35 *S.* bar und 11/10.
Bitte um **Kontinuationsangabe** und
Mitteilung Ihres Bedarfs an Probeheften.

Hochachtungsvoll

Carlshorst-Berlin.

Hans Friedrich
Verlag.

[Z] [32205]

Meyers Reisebücher.

1899 erschienen:

Ostseebäder und Städte der Ostseeküste. Mit 12 Karten und 15 Plänen. Braun gebunden 3 *M.*

Schwarzwald, Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg und Strassburg. Achte Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung des Schwarzwald-Vereins. Mit 13 Karten und 9 Plänen. Rot kartoniert 2 *M.*

Harz. Fünfzehnte Auflage. Mit 20 Karten und Plänen und einem Brockenpanorama. Rot kartoniert 2 *M.*

Deutsche Alpen, Zweiter Teil: *Salzburg-Berchtesgaden, Salzkammergut, Giselabahn, Hohe Tauern, Unterinnthal, Zillerthal, Brennerbahn, Pusterthal und Dolomiten, Bozen.* Fünfte Auflage. Neue Ausgabe. Mit 28 Karten, 5 Plänen und 8 Panoramen. Braun gebunden 4 *M.* 50 *S.*

Dritter Teil: *Wien, Ober- und Nieder-Österreich, Salzburg und Salzkammergut, Steiermark, Kärnten, Krain, Kroatien und Istrien.* Vierte Auflage. Mit 13 Karten, 7 Plänen und 6 Panoramen. Braun gebunden 4 *M.* 50 *S.*

Der Hochtourist in den Ostalpen von L. Purtscheller und H. Hess. Band I: *Bayrische und Nordtiroler Kalkalpen, Nord-Rhätische Alpen, Ötztaleralpen, Ortler- und Adamello-Alpen.* Zweite Auflage. Mit 16 Karten. Braun gebunden 5 *M.*

Band II: *Salzburger Kalkalpen, Oberösterreich-Steirische Alpen, Zillerthaler Alpen, Hohe und Niedere Tauern.* Zweite Auflage. Mit 14 Karten. Braun gebunden 4 *M.*

Band III: *Dolomit-Alpen, Karnische Alpen, Südöstliche Kalkalpen.* Zweite Auflage. Mit 19 Karten. Braun gebunden 4 *M.*

Rheinlande (von Düsseldorf bis Heidelberg). Neunte Auflage. Mit 20 Karten, 17 Plänen und 7 Panoramen. Braun gebunden 4 *M.* 50 *S.*

Norwegen, Schweden und Dänemark. Siebente Auflage. Mit 21 Karten und 9 Plänen. Braun gebunden 6 *M.*

1898 erschienen:

Schweiz. Fünfzehnte Auflage. Mit 23 Karten, 10 Plänen und 27 Panoramen. Braun gebunden 6 *M.*

Deutsche Alpen. Erster Teil: *Bayrisches Hochland, Algäu, Vorarlberg, Tirol: Brennerbahn, Ötztaleralpen, Stubai- und Ortlergruppe, Bozen, Schlern und Rosengarten, Meran, Vintschgau, Brenta-, Presanella- und Adamellogruppe, Bergamasker Alpen, Gardasee.* Sechste Auflage. Mit 24 Karten, 4 Plänen und 12 Panoramen. Braun gebunden 4 *M.* 50 *S.*

Thüringen. Vierzehnte Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung des Thüringer Waldvereins. Mit 14 Karten, 7 Plänen und 1 Panorama. Rot kart. 2 *M.*

Riesengebirge und die Grafschaft Glatz. Elfte Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung der Gebirgsvereine. Mit 9 Karten, 2 Stadtplänen und 2 Panoramen. Rot kartoniert 2 *M.*

Türkei, Rumänien, Serbien, Bulgarien. Fünfte Auflage. Mit 6 Karten, 26 Plänen und Grundrissen und 1 Panorama. Braun gebunden 7 *M.*

Früher erschienen:

Süd-Deutschland, Salzkammergut, Salzburg u. Nordtirol. Siebente Auflage. 1897. Mit 31 Karten, 33 Plänen und Grundrissen und 8 Panoramen. Braun gebunden 5 *M.*

Dresden und die Sächsische Schweiz. Vierte Auflage. 1896. (Vereinsbuch des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz.) Mit 9 Karten, 8 Plänen und Grundrissen und 2 Panoramen. Rot kartoniert 2 *M.*

Österreich-Ungarn. Sechste Auflage. 1894. Mit 21 Karten, 23 Plänen und Grundrissen und 6 Panoramen. Braun gebunden 5 *M.*

Paris und Nord-Frankreich. Dritte Auflage. 1889. Mit 6 Karten und 29 Plänen. Braun gebunden 6 *M.*

Gleichzeitig empfehlen wir unsre verschiedenen Sprachführer.

Bezugsbedingungen: In Komm. 25% — fest, bzw. bar 33 1/3% u. 7 für 6. Bei einem Jahresabsatz von mind. 150 *M.* netto in Jahresrechnung zum Barpreis.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig und Wien.



Schlesische Verlagsanstalt v. S. Schottlaender,
Breslau.

[Z] [32211]

Nach den eingegangenen Bestellungen wurden versandt:

Familie Silbers

Roman

von E. Fely.

1 Band. 18 Bogen 8°. Geheftet 4 *M.*,
geb. 5 *M.* ord.

Die klugen Frauen

Novelle

von Julius Weil.

1 Band. 11 Bogen 8°. Geheftet 2 *M.*,
geb. 3 *M.* ord.

Rabatt in Rechn. 25%, gegen bar 33 1/3%
und auf 6+1 Frei-Exemplar.

Handlungen, die noch nicht bestellt haben,
bitten wir, alsbald zu verlangen, da wir
unverlangt nichts versenden.

Breslau, den 14. Juli 1899.

Schlesische Verlags-Anstalt
v. S. Schottlaender.

Das Bordereau

[32237]

worauf

Dreyfus falsch verurteilt

wurde

(mit erklärendem Text)

Photographische Wiedergabe des
Bordereaus

als

Mappe

enthaltend die drei
von der französischen Regierung

verbotenen Dreyfuskarten.

Preis 1 *M.* ord.

A cond. in 1 Expl. 60 *S.* netto,
50 *S.* bar;

bei 50 Expl., auf einmal bezogen,
45 *S.* bar,

bei 100 Expl., auf einmal bezogen,
40 *S.* bar.

Gef. Bestellungen direkt (5 *S.*-Zettel)
oder über Leipzig.

J. M. Meulenhoff,
Ausländische Buchhandlung,
Amsterdam.

Z[32216] Soeben erscheint im Auftrage und auf Kosten der Regierung des Kantons Solothurn:

Die
**Beteiligung Solothurns
am Schwabenkriege**
bis zur
Schlacht bei Dornach.
Nebst einer Anzahl urkundlicher Belege.

Von Dr. E. Tatarinoff.

Festschrift
zur 400 jährigen Erinnerungsfeier
an die Schlacht bei Dornach vom
22. Juli 1499.

25 Bogen 4^o. und 24 Kunstbeilagen.

Broschiert 10 *fl.*, geb. 12 *fl.*

Für die Schweiz, Süddeutschland
und Tirol hat das Werk ganz besonderes
Interesse.

Die Auflage ist nur klein, kann deshalb
vorerst nur feste Bestellungen erledigen.

Hochachtungsvoll

Solothurn, 15. Juli 1899.

A. Lüthy

Nachfolger von Buchhandlung Jent & Cie.

Z[32176] Im Druck und Verlage von
F. Schulthess in Zürich

ist soeben erschienen:

Vor hundert Jahren. IV.

Aus zeitgenössischen Aufzeich-
nungen und Briefen

von Dr. H. Zeller-Werdmüller.

Mit Illustrationen in Holzschnitt.

Gr. 8^o. Br. Preis 3 *fl.* 60 *sch.* mit 25% Rabatt
und fest oder bar 7/6.

Z[32139] Soeben wurde versendet:

Niebuhr, Carl,

Die Amarna-Zeit. Ägypten und
Bordasien um 1400 v. Chr. nach
dem Thontafelfunde von El-Amarna.
(Der alte Orient, 1. Jahrgang,
Heft 2.) 60 *sch.*

Wir bitten um recht thätige Verwen-
dung für dieses höchst interessante Heft durch
allgemeine Ansichtsversendungen. Man be-
liebe zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 15. Juli 1899.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Neue Tischlervorlagenwerke in modernem Stil!

Z[31616]

Soeben wurde vollständig:

EMERICH FELLINGER:

Moderne praktische Möbel

in einfacher Ausführung und in allen Stilarten.

I. Serie.

Vollständige Wohnungs-Einrichtungen, als: Schlafzimmer, Speise-
zimmer, Salons, Herrenzimmer, Vorzimmer, Damenzimmer, Küchen;
verschiedene Möbel u. s. w. in modernem und englischem Stil,
ferner in Empire-, Barock-, Rococo-, Louis XVI., Renaissance,
maurischem etc. Stil.

48 Tafeln Original-Entwürfe in eleganter Mappe 30 Mk.

Jede Tafel enthält eine komplette Zimmer-Einrichtung.

Alle gangbaren Stile sind berücksichtigt; bes. der „moderne Stil“,
für den noch keine praktisch brauchbaren Vorlagen bestehen.

EMERICH FELLINGER:

Moderne praktische Bautischlerarbeiten.

I. Serie.

Geschäfts-Portale u. Hausthore

sowie andere Bautischler-Arbeiten, in einfacher Ausführung
und in allen Stilarten.

Enthaltend: Ladenvorbaue, Schaufenster, Warenauslagen, Hausthore,
Zimmerthüren, Fenster, Lambris, Plafonds, Windfänge, Wandver-
täfungen für Restaurationen und Cafés mit Buffets und Cassen,
und vieles andere.

48 Tafeln Original-Entwürfe in eleganter Mappe 30 Mk.

Das erste Werk, das besonders die Herstellung von Warenauslagen,
Schaufenstern und Ladenvorbauen in Renaissance-, Barock-, eng-
lischem und Empire-, sowie in „modernem Stil“ behandelt.

Bezugsbedingungen:

25% in Rechnung, 33 1/3% gegen bar, Freixemplare II/IO, auch gemischt.
I Expl. zur Probe mit 50% gegen bar.

Beide Werke dürfen darauf Anspruch machen, heute die besten,
praktisch brauchbarsten und modernsten Vorlagen für Tischler genannt
zu werden.

Wir versenden nur auf Verlangen.

Spezialfirmen wollen ganz besondere Aufmerksamkeit auf diese äusserst
leicht verkäuflichen Werke verwenden und sich betreffs weiterer Bezugs-
begünstigungen mit uns direkt ins Einvernehmen setzen.

Wien, Juli 1899.

Buchhandlung f. Architektur u. Kunstgewerbe.

Friedr. Wolfrum & Co.

[32210]

Wolf's Radfahrer-Karten

Maßstab: 1:500,000.

von Deutschland vollständig!

P. P.

Von Wolf's Radfahrer-Karten gelangten und gelangen noch in dieser Radfahrersaison in neuen, genau revidierten und ergänzten Auflagen zur Ausgabe:

Karte	II. Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig,	6. Auflage.
„	IV. Thüringische Staaten, Königreich Bayern nördl. Teil,	6. „
„	V. Königreich Bayern mittlerer Teil,	3. „
„	VI. Königreich Bayern südlicher Teil,	3. „
„	VII. Königreich Sachsen nebst Teilen der angrenzenden Länder (Maßstab: 1:400,000), <u>grosse Ausgabe</u> ,	6. „
„	VIII. Rheinprovinz, Westfalen südl. Teil, Hessen-Nassau, Ober-Hessen, Waldeck,	7. „
„	XIV. Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck etc.	3. „
„	XV. Grossherzogtum Mecklenburg, Vorpommern, Brandenburg nördlicher Teil,	2. „

Preise:

Karte I, X und XI

in ff. Kaliko-Decke

à 1 *M* ord.,75 *δ* netto,70 *δ* bar.

Bar-Parteien: 7/6, 30/25,

50/40 Exemplare mit 30%

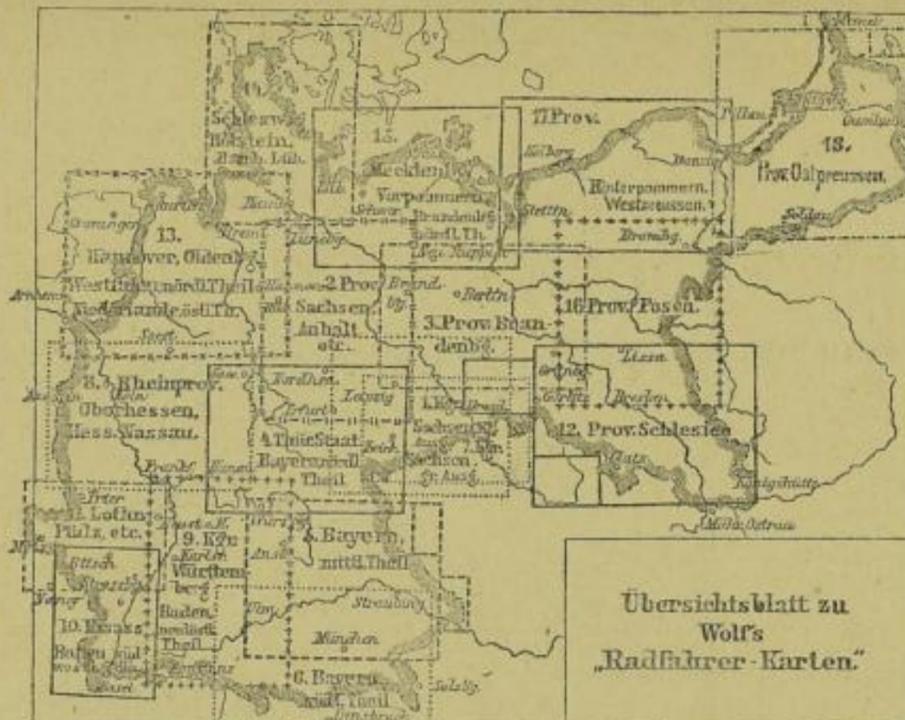
Rabatt, auch gemischt.

Auf Leinwand gezogen mit

Zirkel: in ff. Kaliko-Decke

à 1 *M* 50 *δ* ord.,1 *M* 10 *δ* bar.

Plakate gratis.



Preise:

Karte II-IX, XII-XVIII

in ff. Kaliko-Decke

à 1 *M* 50 *δ* ord.,1 *M* 10 *δ* netto,1 *M* bar.

Bar-Parteien: 7/6, 30/25,

50/40 Exempl. mit 33 1/3 %

Rabatt, auch gemischt.

Auf Leinwand gezogen mit

Zirkel: in ff. Kaliko-Decke

à 2 *M* 50 *δ* ord.,1 *M* 75 *δ* bar.

Prospekte gratis.

Die nach dem neuesten und besten Material in dem bekannten geographischen Institut von Eduard Gaebler in Leipzig hergestellten und von Gustav Müller, Kartograph der Kgl. Preuss. Landesaufnahme in Berlin redigierten Karten sind Ihnen im übrigen ja bekannt. Der besonders in diesem Jahre erheblich grössere Absatz beweist zudem am besten die durch meine günstigen Bedingungen erleichterte Absatzfähigkeit der Karten.

Ich bitte um thätigste Verwendung und erlaube mir ganz besonders auf die äusserst günstigen Partiebezüge aufmerksam zu machen.

Leipzig.

Hochachtungsvoll

Theod. Thomas.

J. Harrwitz Nachf. Verlagsbuchhandlung
 Berlin S.W.

(Z)[32149]

Friedrichstr. 16 x Lindenstr. 101/2

Handelsstätte Belle-Alliance.

Juli 1899.

In zweiter Auflage erschien soeben:

Der Fischer vom Hechtsee

Eine märkische Sage

von

Gust. Urban

Brosch. 1 M 20 ⚡; in eleg. Geschenk-Band 2 M; in Rechnung 25%,
 bar 33 1/3% und 7/6.

1 Probe-Exemplar mit 50% Rabatt.

Die „Vossische Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom 20. Mai:

Es handelt sich um den im Schloßberg bei Freienwalde ruhenden und von Unholden bewachten Schatz, sowie um den Glücklichen, der mutig und entschlossen und allen Fährlichkeiten zum Trotz es unternahm, einen Teil davon zu heben. Der Fischer Georg Memes, sagt die Ueberlieferung, war dieser Glückliche. Er wagte das Eindringen in den Berg, weil der reiche Freienwalder Bürgermann, dessen Tochter er liebte, seine Zustimmung zu der Heirat von dem Nachweise eines erheblichen Vermögens abhängig machte. Urban hat die Sage mit individuellen, lebensvollen Zügen ausgestattet und in gleichmäßig getragener, ansprechender Weise erzählt. Zugleich hat er seiner Liebe zu der noch immer nicht genug gewürdigten landschaftlichen Schönheit der Mark und der märkischen Schweiz einen besonderen sympathischen Ausdruck gegeben. Wir können diese anmutige Dichtung als ein hübsches Geschenk-Werk für jung und alt bestens empfehlen.

Wir machen besonders die Handlungen in der Mark auf die 2. Auflage des „Fischer vom Hechtsee“ aufmerksam und bitten um rege Verwendung für dieses, zumal auch in Anbetracht des billigen Preises äußerst leicht verkäufliche Buch.

Eine Handlung in Freienwalde verkaufte in kurzer Zeit allein 56 Exemplare dieses Buches!

Bestellzettel ist beigelegt.

Hochachtungsvoll

J. Harrwitz Nachf.

(Z)[32236] In meinem Verlage erschien:

Im Fluge der Zeit.

Dichtungen

von

Ernst Fest

(Eduard Heinrich Mayer in Köln).

Brosch. 1 M 80 ⚡, eleg. geb. 2 M 80 ⚡ ord. mit 25% und 7/6 bar.

Zweite Ausgabe.

Ich empfehle Ihnen die trefflichen Gedichte unseres bekannten Kollegen, die in reizender Ausstattung bei so billigem Preise sich überall leicht absetzen lassen zu freundlicher Verwendung.

Für Ihre Privatbibliothek liefere ich 1 Exemplar brosch. mit 50% bar. Gebundene Exemplare unter Berechnung des Einbands mit 80 ⚡ netto).

Einen Prospekt mit Auszügen aus einer Reihe von günstigen Besprechungen habe ich in das Buch eingefügt; auf Wunsch stelle ich Ihnen Exemplare von diesem Prospekte jedoch auch lose zur Versendung an geeignet erscheinende Adressen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Köln a. Rh., im Juli 1899.

Paul Neubner

Verlagsconto.

!!! Massenabsatz !!!

Für Bismarcks Todestag, 30. Juli.

[31861] Soeben erschien in meinem Kommissionsverlage:

Fürst Bismarck

der politische Reformator Deutschlands.

Ein Lebens- u. Charakterbild

von

Hermann Debes

(Superintendent z. D.).

88 Seiten 8°, in schmudem Umschlag und einem Faksimile.

60 ⚡ ord. mit 33 1/3% Rabatt u. 7/6.

= à cond. nur bei gleichzeitiger Barbestellung. =

Halle a/S.

Otto Petermann, Buchhandlung.

[32206] Soeben erschien:

Scoperte

di Antichità in Napoli

dal 1876 a tutto il 1897

con notizie delle scoperte anteriori

von

Ferdinando Colonna

Grossoctav Seiten 650

Napoli 1898

= Preis 10 M bar franco. Lpzg. =

Diese wichtige Arbeit über alle in Neapel gemachten Auffindungen von Altertümern dürfte jeder Bibliothek unentbehrlich sein. Können nur bar abgeben.

Hochachtungsvoll

Neapel.

Libreria Detken & Rocholl.

Europäische Wanderbilder!

[32244]

20% Extra-Rabatt

gewähren wir auf alle in 1899 abgesetzten und zur O.-M. 1900 rechtzeitig bezahlten Wanderbilderbändchen unserer Kollektionen in deutscher, französischer und englischer Sprache und schreiben diesen Extra-Rabatt in Rechnung 1900 gut.

Zürich, Juli 1899.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Ⓩ^[32214] Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben ist erschienen:

UEBER DIE ANWENDUNG
VON CONCENTRIRTEN
CHEMISCHEN LICHTSTRAHLEN
IN DER MEDICIN

VON
PROF. DR. NIELS R. FINSEN
IN KOPENHAGEN

Gr. 8°. Mit 4 Abbildungen und 2 Tafeln.
1 M 20 Ⓢ ord., 90 Ⓢ netto.

Herr Prof. Dr. Niels R. Finsen, der Direktor des vom dänischen Staate subventionierten „Finsen's medicinske Lysinstitut“ in Kopenhagen, giebt in obiger Broschüre eine Beschreibung der Lichttherapie und Angaben über die wissenschaftlichen Grundlagen, auf der sie aufgebaut ist. Da die Lichttherapie auch in Deutschland in den letzten Jahren zahlreiche Anhänger und vermehrte Anwendung gefunden hat, so wird diese Veröffentlichung in den ärztlichen Kreisen leicht Abnehmer finden.

Ich bitte zu verlangen.

Leipzig, den 17. Juli 1899.

F. C. W. Vogel.

Ⓩ^[32215] Seine Königliche Hoheit
• • • Prinz-Regent Luitpold von Bayern • • •
bei der Frühjahrs-Parade.

Farbige Reproduktion nach einem Oelgemälde von Schlachtenmaler
Professor Louis Braun.

Bildgröße: 71 : 61 cm.

Ausgabe I in weissem Papierrand	Mk. 15.—	} ord.
Ausgabe II in reichem Goldrahmen mit Kronenaufsatz	Mk. 40.—	
Ausgabe III in reichem Goldrahmen ohne Kronenaufsatz	Mk. 35.—	

Gef. Bestellungen nur fest, Ziel 3 Monate, bezw. bar.

München.

R. b. priv. Kunst- und Verlags-Anstalt
Piloty & Coehle.

[31889] Für unseren Verlag befindet sich unter der Presse:

Kirchliche Fälschungen

Drittes Heft:

**Die Vergötterung der Apostel,
insbesondere des Petrus.**

Von

Friedrich Thudichum,

Professor in Tübingen.

Ca. 9 Bogen, 2 M ord., 1 M 50 Ⓢ nv.

Der größere Umfang dieses Heftes bedingte den höheren Ladenpreis, den Sie beim Versenden der Continuation beachten wollen.

Wir bitten um baldige Angabe Ihres Bedarfs à cond. und, wo noch nicht geschehen, der Fortsetzung.

Berlin W.
Köthenerstr. 16.

E. A. Schwetschke u. Sohn.

Künftig erscheinende Bücher.



Ⓩ^[32185]

Verlagsbuchhandlung

Carl Marhold

in Halle a. S.

Ende dieses Monats erscheint in meinem Verlage:

Die frischen
Entzündungen der Rachenhöhle
und
des lymphatischen Rachenringes
(mit Ausschluß der Diphtherie),
ihre Ursachen und ihre Behandlung.

Von

Dr. Maximilian Bresgen

in Wiesbaden.

Preis 1 M 40 Ⓢ ord.

(Heft 8 des III. Bandes der Sammlung
zwangl. Abhandlungen a. d. Gebiete der
Nasen-, Ohren-, Mund- und Halskrankheiten
herausgegeben von Dr. Max. Bresgen.)
Ich bitte zu verlangen.

Halle a. S.

Carl Marhold.

A. Ohrlein's Verlag, München.

Ⓩ^[32243]

In meinem Kommissions-Verlage erscheint
Ende dieses Monats:

Programm
der Kgl. Technischen Hochschule
zu
München Sem. 1899/1900.

Preis 50 Ⓢ ord. (nur fest, resp. bar).

An bayerische Handlungen liefere in
einzelnen Fällen und nur bei gleichzeitig
fester, resp. Bar-Bestellung in mässiger An-
zahl auch à condition.

Ⓩ Bitte auf Lager nicht fehlen zu lassen:

Anleitung
zur Erlernung des Tertlspeles
von
R. Hoffmann.

Preis 50 Ⓢ ord.

Probe-Exemplar mit 50%.

München, Juli 1899.

A. Ohrlein's Verlag.

Demnächst erscheint:

(Z) [32719]

Korrespondenz- und Konversations-Grammatik

der
italienischen Sprache

für
Handelschulen und zum Selbstunterricht

bearbeitet von

Paul Blaschke,

Herausgeber der Internationalen Lazaretttsprachführer.

Zweite Auflage.

Gr. 8°. Preis broschiert 3 Mark 60 Pf.

der
spanischen Sprache

für
Handelschulen und zum Selbstunterricht

bearbeitet von

Paul Blaschke,

Herausgeber der Internationalen Lazaretttsprachführer.

Zweite Auflage.

Gr. 8°. Preis broschiert 3 Mark 60 Pf.

Italienische

Spanische

Handelskorrespondenz.

Eine Sammlung von Musterbriefen unter Berücksichtigung aller möglichen Geschäftsvorfälle mit gegenüberstehender Uebersetzung, nebst reichhaltiger alphabetisch geordneter Phraseologie.

Herausgegeben von

Paul Blaschke,

Herausgeber der Internationalen Lazaretttsprachführer.

Zweite Auflage.

Gr. 8°. Preis broschiert 2 Mark 40 Pf.

Zweite Auflage.

Gr. 8°. Preis broschiert 2 Mark 40 Pf.

So vorzügliche Hilfsmittel für das Studium dieser Sprachen auch vorhanden sind, so haben dieselben die praktischen Ziele, die sich der junge Kaufmann bei Erlernung fremder Sprachen zu stellen hat, doch zu wenig im Auge, nämlich das **Sprechlernen** und das **Korrespondieren**. Die **Erreichung** dieser beiden Ziele wird durch den Gebrauch dieser neuen Grammatiken unstreitig erleichtert, da es der Verfasser mehr als alle andern Herausgeber von italienischen, bezw. spanischen Grammatiken sich angelegen sein läßt, sich auf **den Boden der Praxis** zu stellen und den Lernenden sofort von der **ersten Lektion ab in die Geschäftssprache einzuführen**.

Der Wert der beiden Lehrbücher wird aber noch dadurch erhöht, daß sich ihnen eine **Handelskorrespondenz**, enthaltend eine reichhaltige **Sammlung von Geschäftsbriefen**, die die am häufigsten vorkommenden Geschäftsvorfälle behandeln, und eine große Anzahl von **Formularen** anschließt. Den in dieser Brieffammlung aufgenommenen Briefen ist die deutsche Uebersetzung gegenüberstehend beigelegt und durch Notizen auf die Paragraphen der Grammatik hingewiesen, in denen die Regel, die bei der betreffenden Form bezw. grammatischen Figur in Frage kommt, zu finden ist. (Die Handelskorrespondenzen waren in der ersten Auflage mit der Grammatik zu einem Buche vereinigt, sind aber in der zweiten Auflage auf vielseitigen Wunsch von derselben getrennt worden, und werden **apart geliefert**.)

Die Vorzüge dieser Bücher bestehen darin:

- I. Vereinigung von **Grammatik und Übungsbuch** zu einem Buche, also: **Geldersparnis**.
- II. **Erlernung der Sprache an wirklichen Geschäftsbriefen**, also: **Beitersparnis**.
- III. Möglichkeit, schon vor Durcharbeitung der ganzen Grammatik mit Hilfe der Brieffammlung, mithin auch mit geringen Kenntnissen der betreffenden Sprache, in derselben korrespondieren zu können; also: **schnellste Aukbarmachung des Erlernten**.

Ausführliche Prospekte gratis.

Ich bitte zu verlangen.

Leipzig, den 15. Juli 1899.

Otto Wigand.

Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.

Ⓩ[32254] Zur Versendung liegt bereit:

Fragmente

✦ ✦ ✦ ✦

aus den Naturwissenschaften.

Vorlesungen und Aufsätze

von

John Tyndall.

Zweite autorisirte deutsche Ausgabe

nach der achten Auflage des englischen Originals

übersetzt von

A. von Helmholtz und E. du Bois-Reymond.

Zweiter Band.

Gr. 8°. Geh. 8 *M* ord., 6 *M* netto } u. 6 + 1 Freiexpl. exkl. Einband.
geb. 9 *M* 50 *S* ord., 7 *M* 10 *S* netto }

Mit dem vorliegenden II. Bande ist die zweite autorisierte deutsche Ausgabe von **Tyndalls Fragmenten** abgeschlossen. Auch dieser Band wurde im Anschluss an die achte englische Auflage einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen und enthält neun neue Artikel, von denen fünf sich hauptsächlich mit Problemen der Naturerkenntnis und Willensfreiheit beschäftigen. Im ganzen bewegt sich der II. Band mehr im Reiche der Metaphysik, aber auch auf diesem, dem exakten Forscher weniger vertrauten Boden verleugnet sich nicht die warmherzige, ideale Gesinnung, die dem englischen Gelehrten seit vielen Jahren die Sympathien der gebildeten Welt gewonnen hat.

Lassen Sie, bitte, diesen Schlussband zunächst **allen Empfängern des I. Bandes** der 2. Auflage zugehen, alsdann aber dürfte ein intensiv und dauernd fortwirkendes Vertriebsinteresse für das jetzt in den beiden Bänden der neuen Ausgabe **vollständige Werk** am Platze sein, das wie alle Schriften Tyndalls **jedem zu empfehlen** ist, der sich einen **geistigen Genuss ersten Ranges** verschaffen will.

Braunschweig, im Juli 1899.

Friedr. Vieweg & Sohn.

Tauchnitz Edition.

Ⓩ[32143]



Nächste Woche:

Vol. 3369.

The Amateur Cracksman.

A new Novel.

By

Ernst William Hornung,
Author of "My Lord Duke" etc.

in 1 vol.

Leipzig, den 17. Juli 1899.

Bernhard Tauchnitz.

Kontinuation!

Ⓩ[31670] In Kürze erscheint in der
Sammlung kaufmännischer Lehrbücher

Herausgegeben von der
„Handels-Akademie Leipzig“:

Praktische Wechselkunde

**Zugleich Lehrbuch des Wechselrechts
und der Devisen-Arbitrage**

Mit 30 in den Text gedruckten Beispielen und
einer vergleichenden Übersicht über die
wichtigsten ausländ. Wechselgesetzgebungen
Zum Schulgebrauch u. zum Selbstunterricht.

Von **Wilhelm Rotholz,**
Beamter a. d. Anglo-Österr. Bank in Wien.
Oktav — Gebunden — **Preis 2 *M* 75 *S*.**
= **Bar mit 33 1/2 %** und **7/6** inkl. Einband
und **sechsmonatlichem Remissions-**
recht (für 1 *M* 85 *S*) =
— **A cond.** nur sehr mässig (2 *M* no.)
und **nur bei Barbestellung.** —



Verlag der
Handels-Akademie Leipzig
(Dr. iur. Ludwig Hubert).



Fortsetzung der künftig er-
scheinenden Bücher s. nächste Seite.

Angebotene Bücher.

[30735]* **! Zur Reisesaison !**

Trautwein's Tirol. Das bayer. Hoch-
land, Algäu etc.
10. Aufl. bearbeit. von Hess. 1896.
(7 *M* 50 *S* ord.) à 3 *M* 25 *S* bar.
5 Exemplare und mehr à 3 *M*.
München. **Heinrich Hugendubel.**

[30977]*

Französischer Briefsteller

Nouveau manuel épistolaire à l'usage
des Allemands par **Charles Noël.**
Gr. 8°. Vienne 1880. (386 S.)
5 *M* ord., für 1 *M* no.

Josef Deubler,
Wien II, Praterstr. 9.

Für Antiquare!

[32186] Ein größerer Posten der ersten
Jahrgänge eines anerkannt bedeutenden
protest.-theologisch-praktischen Sammelwerkes
ist billig en bloc besonderer Umstände halber
abzugeben.

Gefl. Anfragen zu richten unter A. B.,
postl. Berlin, Postamt 27.

[32190] **Moritz & Münzel** in Wiesbaden:
1 Andrees Handatlas. 2. A. Geb.

Künftig erscheinende Bücher ferner:

Nur auf Verlangen!

[32255] Anfang August gelangt zur Ausgabe:

Amtskalender für evangelische Geistliche auf das Jahr 1900.

Herausgegeben von **J. Schneider.**

In zwei Teilen: **Schreibkalender und Kirchliches Jahrbuch.**

Erster Teil: Schreibkalender. 27 Jahrgang. 280 S. kl. 8^o. In Leinen geb. mit Bleistift 1 M 20 ⚡.

Auf mehrfachen Wunsch habe ich, besonders für nicht im praktischen Pfarramt stehende Geistliche, vom I. Teil eine **Ausgabe B** veranstaltet, die statt der verschiedenartigen Tabellen **nur liniertes Papier** enthält. Diese Ausgabe wird jedoch nur auf **besonderes Verlangen** geliefert und **nicht zurückgenommen.**

Der mit jedem Jahre steigende Absatz ist ein deutlicher Beweis, dass der Amtskalender den Anforderungen entspricht, die billigerweise an ein derartiges tägliches Notizbuch gestellt werden können. Allen berechtigten Wünschen wird stets nach Möglichkeit entsprochen.

Das Kirchliche Jahrbuch (der zweite Teil des Amtskalenders [Preis 3 M 50 ⚡, geb. 4 M]) soll Mitte November ausgegeben werden. Der frühere Titel „Theologisches Jahrbuch“ entsprach nicht dem Inhalt und wurde deshalb, wie angegeben, geändert.

Prospekte liefere ich in beliebiger Anzahl gratis.

In jedem Jahre vergessen einzelne Firmen, ihre **Bestellung rechtzeitig aufzugeben.** Solche haben sich die daraus infolge der Konkurrenz entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben. Ich erkläre wiederholt ausdrücklich, dass ich **unverlangt nichts** liefere.

Um gefällige recht thätige Verwendung ersucht

Hochachtungsvoll

Gütersloh, den 15. Juli 1899.

C. Bertelsmann.

Rabatt wie bisher: 25%; 7/6 Explr. bar; in Rechnung allmählich bezogen 13/12. **Direkt per Post** bei mindestens 6 Exempl. fest mit 1/4 Porto.

Nur **2 M 50 ⚡** bar statt 9 M. **Karolinen u. Mariannen.** Nur **2 M 50 ⚡** bar statt 9 M.

Südsee-Erinnerungen

[32157] von **Franz Hensheim** (ehem. Consul von Jaluit).

(Mit 13 farb. Tafeln und Abbildungen im Text.)

Mit Vorwort von Dr. **Otto Finsch.** Berlin. Kl. 4^o.

Inhalt: Palav — Yap — Kusaie — Ponapé — Jaluit — Matupi.

Von diesem Werke liefere ich eine bestimmte Anzahl Exemplare für nur **2 M 50 ⚡** bar statt 9 M.

✕ Verkaufspreis beliebig. ✕ Preiserhöhung vorbehalten. ✕ Nur bar. ✕

Auf dieses Werk, das sich aus dem Schaufenster gerade jetzt spielend verkauft, seien bei dem stillen Sommergeschäft die Herren Kollegen, auch in den Badeorten, besonders hingewiesen.

Berlin C., Kurstr. 37.
W., Schillstr. 14.

F. E. Lederer (Franz Seeliger).

Angebote Bücher ferner:

[33201] **E. Meltzer's** Bh. (G. Knorrn) in Waldenburg i/Schl.:

Ohly, Mancherlei Gaben u. Ein Geist. Jahrg. 2 bis 27. Geb. in Halbleinenbndn. Dächsel, die Bibel. 7 Bde. Geb. in Halblederbänden.

Gut erhalten.

[32152] **J. Thomas** in Mödling, Hauptstr. 29: 1 Blätter für Kunstgewerbe, herausgeg. v. Teirich u. J. Storck. Bd. 1—26. Originalbd. für 120 M.

1 — do. Teils geb., teils br. f. 80 M.

[32193] **Schweitzer & Mohr** in Berlin: Breymann, Bauconstr.-Lehre. 1877—85 in Lfgn. nebst Decken.

Striethorsts Archiv. 100 Bde. in 50 Gzlw. Stöpel, Gesetzcodex 1806—97. 13 Bde. Origbd. Neu.

Entw. e. B. G. Gutacht. a. d. Anwaltst. Geb. Reatz, 2. Lesg. d. Entw. e. B. G. Geb. Barth, Reisen u. Entd. 5 Bde. Geb.

Hackländers W. 1. Ges.-A. 20 Bde. Hfrz. Hoening, Volkskrieg. 2 Bde. Geb.

Höpfner, Krieg 1806/7. 4 Bde. Geb. Klöden, Mark Brandenb. 2 A. 4 Bde. Geb.

Gefuchte Bücher.

* vor dem Titel — Angebote direkt erbeten.

[32220] **Karl W. Hiersemann** in Leipzig: *Grueber, Kunst d. Mittelalt. in Böhmen. 4 Bde.

*Unger, Wesen der Malerei.

Mosche, Animadversionum in Xenophontis Oeconomicon specimen. Frctf. 1743.

Hindenburg, Animadversiones quibus Xenophontis memorabilium Socratis dictorum et fact. libri emend et ill. Lips. 1769.

[32224] **Dr. H. Lüneburg** in München:

*Dimitri Rovinsky, l'oeuvre gravé de Rembrandt.

*Bartsch, le peintre-graveur. Kplt.

*Schack, Strophen d. Omar Chijam.

*Bodenstedt, Lieder Chajjams.

*Bacher, Nizāmi, Leben u. Werke.

*Reye, Geom. d. Lage. 2. Thl. 2. Anh.

*Riehl, Kulturstudien.

*Meyer, Staatsrecht. 4. Aufl.

*— Verwaltungsrecht. 2. Aufl.

*Schäffle, Encykl. d. Staatslehre.

*Friedberg, Kirchenrecht. 4. Aufl.

*Cahn, Reichs- u. Staatsangehörigkeit.

*Ullmann, Lehrb. d. dtchn. Strafprozesses.

*— do. d. dtchn.-österr. Strafprozesses.

*Geib, Gesch. d. röm. Criminalprozesses.

*Zumpt, Criminalprozess d. röm. Republik.

*Glaser, Anklage etc. im engl. Schwurgerichtsverfahren.

*Buschs humorist. Hausschatz.

*Prometheus. IX. Jahrg.

*Annalen d. Physik. Kplt. u. in Serien.

*v. d. Pfordten, musikal. Essays. Bd. 1.

[32142] **F. A. Brockhaus' Sortiment u. Antiquarium** in Leipzig:

*Ann. d. Physik u. Chemie. Beiblätter Bd. 1-6.

*Key u. Retzius, Studien in d. Anatomie d. Nervensystems.

*Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums.

*Roth, Feudalität u. Unterthanenverband.

*Hauck, Kirchengesch. Deutschlands.

*Olshausen, Lehrb. d. hebr. Sprache.

[32151] **J. Thomas** in Mödling, Hauptstr. 29:

*Fricks Rundschau (Landw.). Vers ch. Jgge.

*Enderes, Frühlingsblumen.

*Herzberg, Gesch. Israels.

*Scheiger, Burgen u. Schlösser N.-Oest.

1 Vom Fels zum Meer 1885, II. Bd., 1883, II. Bd., 1886, I. Bd.

2 — 1884, II. Bd. (Egal, ob br. od. geb.)

[32137] **Alb. Johansmann** in Gnesen:

*Busch-Album.

*Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen.

*Jugend 1899, I. Sem.

*Starke, Synopsis bibl. exeget. in Nov. Test. 1733—37.

*— Vetus Test. 1747—50.

[31351] * **Hirschwald'sche** Bh. in Berlin:

*Schwann, mikrosk. Unters. üb. Struktur u. Wachsthum etc. 1839.

Cyon, Methodik. M. Atlas.

*Fawcett, Melancholie. 1785.

*Ideler, religiöser Wahnsinn. 1847.

[32046] * **Gustav Schuhr** in Berlin:

*Oidtmann, Stuhlverstopfung.

- [32205] **Fehsenfeld's** Univ.-Buchh. August Frees in Giessen:
A. Kopischs gesammelte Werke. 1856.
Bechstein, Fahrten e. Musikanten. 1837.
Berthold, der Student. 1850.
Sievers, Paradigmen zur deutschen Grammatik. 1874.
Andresen, üb. d. Sprache J. Grimms. 1870.
Brömel, homilet. Charakterbilder. 1874.
- [32204] **J. Schreitmüller** in Dresden:
*Freytag, Werke. Kplt. Geb.
*Geibel, ges. Werke.
*Grillparzer. (Cotta, Weltlitt.)
*Ranke, dtische. Gesch. i. Z.-A. d. Reform.
*Kerner v. M., Pflanzenleben. 2. A.
*Brockhaus' Konv.-Lex. 14. A. Einz. Bde. (Einband beliebig.) Billig!
*Reuter, Herm., Augustinische Studien.
*Müller, Max, Essays.
*Perthes, Fr. Perthes' Leben. Jub.-A.
*Hehn, Kulturpfl. u. Hausthiere.
- [32203] **H. Welter**, 59, Rue Bonap. in Paris:
*Monumenti inediti. I—V.
*Wagenseil, de civitate Noribergens.
*Rodbertus, soziale Briefe.
*Acta Universitatis Lund. Arskrift V, 1/2; VI, 1; VII, 1; VIII, 1; XI, 1; XIII, 1. Akad. Handlingar. Kpltte. Serie.
*Curtis' Botanical Magazin. Sér. compl. (1787 à 1897) ou 1. série, vol. 15 et suite (1801—97).
*Quarterly Journal Geol. Soc. Vol. II et VI.
- [32202] **A. Neubert** in Halle a/S.:
*Schulz' Adressbuch 1899. Kpltte. Ausg.
*Lueger, Lex. d. ges. Technik. Bd. 4—7. Angebote v. einz. Bdn. u. kplt. Ex. erbeten.
- [32248] **A. Asher & Co.** in Berlin:
*Quenstedt, Jura.
*Dames, Jura.
- [32249] **A. Bielefeld's** Hofb. Liebermann & Cie. in Karlsruhe:
*Schillers Werke. 16 Bde. (Kürschner.)
*Brück, Lehrb. d. Kirchengeschichte.
*Röper u. Bösch, Samml. v. Oefen. 1895.
*Badische Neujahrsblätter.
*Müller, Thiere der Heimath.
*Wörrishöfer, Kriegspfad; — Buch v. braven Mann; — Gerettet aus Sibirien; — Naturforscherschiff; — Robert der Schiffsjunge; — Wiedersehen in Austral.
*Beyschlag, akadem. Predigten.
*Schweizer. Eisenbahn- u. Bauzeit. 1876. No. 3.
*Glaser's Annalen. Bd. 29.
*Transactions of the instit. of civil engineer. Vol. 20.
*Kunstschätze in Elsass-Lothringen.
*Rellstab, — Rau, Romane.
- [32211] **Robert Coën** in Wien, IX, Alserstrasse 6:
*Real-Encyclopädie d. ges. Pharm. I-X.
*Beckurts, analyt. Chemie.
*Vogl, Pharmakognosie.
*Dumas, Memoiren einer Favoritin.
*Hinrichs' Halbjahrs-Kat. 1897, 98 I.
- [32134] **M. Bergens** in Tilsit:
*Lanfrey, Gesch. Napoleon I., übers. v. Glümer. 3. Bd. (5. u. 6. Teil.)
- [32197] **Librairie Fischbacher**, 33 Rue de Seine, Paris:
*Schreiber, Anw. z. Temperamalerei. Cust, modern lang. of Africa.
Warner, ill. Mss. in the British Museum. I.
Nietzsche, ges. Werke.
- [32199] **Jacques Rosenthal** in München, Karl-Str. 10:
Latein. Bibeln. Alle Ausg. vor 1600.
Französ. u. engl. Bibeln. 15. u. 16. Jahrh.
Deutsche Bibeln. Alle Ausg. vor 1550.
Breviaria, Missalia u. and. liturg. Bücher vom 15. u. d. ersten Hälfte d. 16. Jahrh.
Frühe Manuskripte in allen Sprachen.
Tabak, Tabakbau. Alles u. in allen Sprachen.
Japan. } Alles vom 16. u. 17. Jahrh.
Philippinen. }
Ridinger: Oelgemälde, Zeichnungen, Schabkunstblätter u. Stiche.
Reiberdrucke (Holztafeldrucke). Kplt., defekt u. einz. Blätter.
Comenius: Alles u. in allen Sprachen.
Portraits: Einzelne gute Stiche u. ganze Sammlungen.
- [32200] **Franz Pietzcker** in Tübingen:
Archiv f. Anatomie, v. His u. Braune. 1874—99.
Morpholog. Arbeiten. I—V.
Archives of surgery. I—XXIV.
— do. VIII—XXIV.
Centralblatt, biolog. VIII—XVIII.
Choulant, Bücherkunde f. ältere Medicin. 2. Aufl. 1841.
Morpholog. Jahrbuch. VII, 1. IX—XIV.
Journal of neurology. Kplt.
Zeitschrift f. wiss. Mikroskopie. Kplt. u. einz.
Grünwald, Krankh. d. Mundes.
Zeitschrift f. Psychiatrie. 13. 19. 21. 26. 29.
Jablonski u. Herbst, Käfer. 10 Bde. Text.
Ostwald, Elektrochemie.
— allgem. Chemie.
- [32141] **Breslauer & Meyer** in Berlin W.:
*Aristophanes, übers. v. Donner. 3 Bde.
*Bode, Studien zur Gesch. d. holländ. Malerei. 1883.
*Bürgerbuch, dtchs., v. Püttmann. 1845.
*Cartwright, J., Raphael. 1896.
*Grimm, H., Raphael. 1895.
*— Michelangelo. 2 Bde. 8. Aufl.
*Jung-Stilling, Heimweh; — d. graue Mann.
*Klaczko, J., Jules II. 1898.
*Nietzsche, Jenseits v. Gut u. Böse.
*Enderes, Frühlingsblumen.
*Wölflin, H., Jugendwerke d. Michelangelo. 1891.
*Böcklin, Werke. Bd. 1.
- [25920] **Richard Bertling** in Dresden-A.:
*Interessante Autographen jeder Art. Original-Musikmanuskripte bedeutender Componisten. Ganze Sammlungen und einzelne Stücke.
*Schöne farbige engl. u. französ. Kunstblätter aus dem vorigen u. aus dem Anfange dieses Jahrhunderts. Schabkunstblätter.
Ich zahle für gute Sachen sehr angemessene Preise und bin jederzeit Käufer.
- [32251] **E. J. Karow** in Dorpat:
1 Klassischer Bilderschatz 1895.
- [32253] **Velhagen & Klasing** in Bielefeld:
1 Rebau, Naturgeschichte.
- [32258] **Herm. Beyer** in Leipzig:
1 Lamprecht, deutsche Geschichte.
1 Bücher, Volkswirtschaft.
1 Mommsen, röm. Geschichte. Bd. 4.
1 Ernst, Herzog v. Koburg-Gotha, Erinnerungen. Bd. 3.
1 Stamm, die Deutschen in Nordamerika.
1 Dühring, krit. Geschichte d. Philos.
1 — Verkleinerer Careys.
1 — Careys Umwälzung der Volkswirtschaftslehre.
1 Döllinger, akadem. Vorträge. Bd. 2.
1 Penka, Origines ariacae.
1 Bleibtreu, letzte Wahrheiten.
1 — Psychologie d. Zukunft.
1 Dühring, Cursus d. Philosophie.
1 Döllinger, Heidentum u. Judentum.
1 — Reformation.
1 — Beiträge z. polit. u. kirchl. Kulturgeschichte.
Alles über Irrenrecht u. Irrenfrage.
Nur billige Angebote nutzen!
- [32218] **Gerold & Comp.** in Wien, Stefanspl.:
*1 Bandello, Novellen, deutsch v. Adrian. 1818.
- [32209] **Langenscheidtsche** Verlags-Buchh. (Prof. G. Langenscheidt) in Berlin SW. 46:
Jahrb. d. Deutsch. Shakespeare-Ges. Bd. 33.
Interessante Criminal-Geschichten.
Schriften über d. Gesch. d. Stadt Hamm.
- [32221] **Gustav Fock, G. m. b. H.** in Leipzig:
Zeitschrift f. Hygiene. Bd. 25—29.
Wilamowitz, Euripidis Hippolyt.
Forcellini, Latinitatis lexicon.
Vossius, de arte grammatica.
Grammatica latina Marchica. 1710.
Judeich-Nitsche, Forstinsektenkunde.
Bernays, Schriften. Bd. 3. 4.
Möller, Kirchengeschichte.
Ebers, ges. Werke.
Gregorovius, Hadrian u. s. Zeit.
Burckhardt, Constantin d. Grosse.
Neumeister, physiol. Chemie.
Bachmann, Dauerpräparate.
Schönholz, Hdb. aller Wissenschaften.
Heyse, Kinder d. Welt.
Wenzel, Adressb. d. chem. Ind.
Haushofer, Industriebetrieb.
Emminghaus, allg. Gewerkslehre.
Proudeaux, Économie industr.
Guilbault, do.
- [32135] **Moritz Stern** in Wien:
*Ellen Kay, Essays.
*Dix, Egoismus.
*Werke üb. d. Restauration alter Oelgemälde.
*Ueber d. zum Sammeln v. Kunstgegenständen u. Artikeln zu wissen Nötige.
- [32238] **R. W. P. de Vries** in Amsterdam:
Guthe-Wagner, Lehrb. d. Geographie. 1883.
Ifland, Hoftanzmeister Merian.
Studio. Vol. I—IV, No. 1. (Nos. 1—19).
Febr. 1899. Winternummer 1899.

[32250] **R. Löffler** in Dresden, Struvestr. 5:
Toenges, Rückzug der frz. Armee 1812.
Dammer, Handb. d. anorgan. Chemie.
Piranesi, Vedute di Roma. Ed. or.
Les plaisirs de l'amour. 3 v. 1782.
Herbart, pract. Philos. 1873.
Raoul-Rochette, Colonies grecques.
(Dulaurens,) L'Arretin. 1763.
Koch, Campagne de 1814.
Böhl, Floresta de rimas castell. Vol. 3 ap.
St. Hilaire, Kaisergarde. (M. Cost.)
*Stirner, Gesch. d. Reaction.

[32252] **B. Seeber** in Florenz:
Flandin et Coste, Voyage en Perse pendant les années 1840 et 41. 6 vols.
Atlas et 2 vols. texte. Paris 1843-54.
Antiquariatskataloge über Homeric.
Lassen, indische Alterthumskde. 1874.
Cunningham, Ladak.
Julien, Stanislas, Histoire de la vie d'Hiouen-Thsang. Paris 1853.
Rémusat, A., nouveaux mélanges asiatiques. 2 vols.

[32241] **Joseph Baer & Co.** in Frankfurt a/M.:
*Zachariä, Handbuch des französ. Civilrechts. 8. Aufl.
Netto, Papiersmetterlinge.
Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. Bd. 18. 19.
Anzeiger des German. Nationalmuseums 1897 u. 98.
Kraus, Kunst u. Alterth. in Els.-Lothr.
Falckenberg, Aufgabe u. Wesen der Erkenntniss bei Nic. v. Cusa. Dissert.

[32212] **F. E. Lederer** in Berlin, Kurstr. 37:
Neue Zeit 1883-90.
Gericke, d. Hausmutter. 4. A.
v. Rohr, Haushaltungsbibl. 3. A.
Tanera, Erinn. e. Ordonn.-Off.
Klein, Fröschweiler Chronik. Alte A.
Enderes, Frühlingsblumen.
Russ, fremdl. Stubenvögel. II.
Jugendfreund; — Töchteralb.; — Herzbl.
Heine. (Bibl. Inst.) Bd. 2.
Kleist, zerbr. Krug, ill. v. Menzel. Kein Neudr.
Fürst, Bibel f. Israeliten.
Brockhaus' Lexikon. 13. A.
Detleff, Romane.
Schwebel, Gesch. Berlins. Bd. 1.
Macaulay, Gesch. Englds., hrsg. v. Bülow. Bd. 2.

[32210] **G. Winckelmann's Bh.** in Berlin W. 56:
Lamprecht, dtische. Geschichte. Bd. 1-3.
Brehms Tierleben. 2. Aufl. Bd. 3. 5. 6.
Ranke, Weltgeschichte. I. VI-IX.
Kerner v. Marilaun, Pflanzenleben.
Sievers, Amerika; — Australien; — Europa.
Buch der Erfindungen. (Spamer.)
Galen, d. Löwe von Luzern.
Vischer, Auch einer.
Ganglbaur, Käfer von Mitteleuropa.
Eschstruth, polnisch Blut.

[32168] **M. Huber** in München, Rindermarkt 2:
1 Marfelsche Uhrensammlung. 18 Lichtdrucktafeln nebst erläuternd. Text.

[32170] **J. Kobrtsch & Gschihay** in Eger:
Prökl, Eger u. Egerland. 2. Aufl.
Kiepert, geogr. Handatlas.
Möllhausen, der Spion. Bd. 1 apart.

[32169] **Breitkopf & Härtel** in Leipzig:
Rehbein-Reinecke, allg. Landrecht für d. preuss. Staaten. 5. Aufl.

[32183] **J. G. Calve'sche** k. u. k. Hofbh. in Prag:
Eudel, Fälscherkünste.
Salomon-Forchheimer, neuere Bagger- u. Erdgrabemaschinen. 1886/87.
Knackfuss, Künstler-Monographien. IX.

[32181] **Franz Leo & Comp.** (Carl Konegen) in Wien:
1 Janssen, Gesamtindex zu Kluges etymolog. Wörterbuch.

[32173] **Otto Fischer** in Laibach:
*Romanzeitung (Janke) 1898.

[32177] **Stubers Sort.** in Würzburg:
*Brehms Thierleben. 2. Aufl. Kol. Ausg. Vögel. Bd. 3.
*Brehm, gefangene Vögel. 2 Bde.

[32245] **R. Levi** in Stuttgart:
*Archiv f. christl. Kunst. Serie.
*Fünfstücks grosser Pflanzenatlas.
*Wagners Jahresber. üb. d. Fortschr. u. Leist. d. chem. Techn. Jg. 1-8 inkl.

[32242] **J. J. Heckenhauer** in Tübingen:
*James, Dictionary.
*Thibaut, Dictionnaire.
*Benseler, griech. Wörterbuch.
*Rost, griech.-dtsh. u. dtsh.-gr. Wrtrb.
*Georges, kl. lat.-dt. u. dt.-lat. Wrtrbch.
*Gesenius, hebr. Wrtrb. 11. u. 12. Aufl.
*Dürr, Klett, Treuber, Lehrb. d. Weltg. I.
*Putzger, hist. Schulatlas. 22. u. 23. A.
*Pfisterer, Bibelkunde.
*Kautzsch, hebr. Uebungsbuch. 4. Aufl.
*Gesenius, hebr. Grammatik. Kl. Ausg.
*Harre, lat. Schulgrammatik.
*Sydow-Wagner, method. Schulatlas.
*Bardey, meth. geord. Aufgabenslg. 8. A.
*Spieker, Geometrie.
*Drück, griech. Uebungsbuch. 3. Teil. Nur direkte Angebote!

[32145] **R. Trenkel** in Berlin NW. 6:
*Galen, der grüne Pelz.

[32146] **Heerdegen-Barbeck** in Nürnberg:
Hofmann, Gedenke mein!
— Kommt zu mir!
— In memoriam.
Stolz, christl. Sternenhimmel. Oktav- oder Quart-Ausg. Geb.

[32156] **R. Hertel** in Neustadt (Orla):
Fouqué, d. Fahrten Thiodulfs. Hbg. 1815.

[32155] **L. G. Homann's Bh.** in Danzig:
*Winterfeld, Reisen v. Bambus; — Geheimnis e. kl. Stadt; — gutmütiger Mephisto; — moderne Odyssee; — Winkelschreiber; — Wohnungssucher; — Alte Zeit.

[32138] **G. Wittrin** in Leipzig:
Oesterreichs Kämpfe 1866.
Fresenius, qual. Analyse. 16. A.
— quant. Analyse. 2 Bde. 6. A.

[32048] **Ed. Kummer** in Leipzig:
1 Sachs-Villatte, Hand- u. Schul-Ausg. d. dtsh.-frz. Wörterb. 2 Bde. in 1 Bd. geb.

[32171] **F. Range** in Hildesheim:
Corpus juris civilis, von Mommsen u. Schöll.
Fabricius, Gesch. d. Inf.-Regt. Nr. 71.

[32144] **Albert Möller** in Leipzig:
Meitzen, Boden u. landw. Verhältn. d. pr. Staates.
Nebe, evangel. Perikopen.
Kinkel, Gedichte.

[32140] **Paul Schimmelwitz** in Leipzig:
*Kunsthandbuch für Deutschland.
Fritsch, Denkmäler d. Renaissance.
Luegers Lexikon. Orig.-Bd. 1-7, auch einz.
Raguenet, Matériaux. Auch einz. Nrn.
Handbuch d. Ingen.-Wissenschaften. 1. Bd.

[32150] **W. Solinus** in Düren:
*Baedeker, Schweden u. Norwegen. 5. u. 6. A. Angebote direkt erbeten.

[32147] **C. E. Fritze'sche Hfb.** in Stockholm:
*Carmen Sylva.
*Seyppel, mein Buch.

[32174] **Lehmann & Wentzel** in Wien:
*Böttchers polytechn. Centralblatt. Jahrg. 1862. (Leipzig, Wigand.)

[32207] **H. Bahr's Buchh.** in Berlin W. 8:
Goethe-Jahrbuch. Bd. 4-6.
Schroeder, Gesch. d. ehel. Güterr.
Dernburg, Pandekten.
Staub, Handelsgesetzbuch.
Rehbein u. R., Landrecht.

[32209] **Lorenz & Waetzel** in Freiburg i/Br.:
Keane, Ethnology.
— Man, Past and Present.
Aus fremden Zungen 1894.
Dostojewsky, Russisch. Mögl. kpltte. Ausg.
Hertwig, Zoologie.
Sohm, Institutionen.
Berichte d. Dtschn. Chem. Gesellschaft. Jahrg. 1-15 u. einz.
Sammlg. d. grössten Geheimnisse ausserord. Menschen in alter Zeit. M. Abb. Cöln 1734.

[32213] **Otto Harrassowitz** in Leipzig:
Jahrb. d. Grillparzer-Gesellschaft. 8 Bde.
Wiedemann, tscheremissische Grammatik.
Heyse, Kinder d. Welt.
Steinschneider, hebr. Uebers. d. M.-A.
Josephi opera, ed. Niese.
Vergilii opera, ed. Ribbeck. Ed. II.
Blösch, Katal. d. Hss. z. Schweizergesch.
Brunn, Cat. d. mss. de la bibl. roy. de Copenhague.
Abrahams, Cat. des mss. franç. de la bibl. roy. de Copenhague.
Theodore of Mopsuestia, Comm. on the Minor Epistles of S. Paul. 2 vol.

[32246] **Friedrich Cohen** in Bonn:
*Piper, Burgenkunde. 1895.

[32247] **Ignaz Seiling** in Münster i/W.:
*Brehms Tierleben. Kplt. u. Bd. 4-5 apart. Orig.-Bd.
*Merian, Westphalen.
*Botan. Ztg. 1867, Nr. 26 (ev. kplt.).

[32240] **Müller & Zeller** (vorm. W. Krüger-Römer) in Zürich I:
Auerbach, auf d. Höhe. In 2 Bde, geb.
Byrons sämtl. Werke. Geb.

[32239] **Hch. Z. Gonski** in Köln:
*von Bruns, Krankh. u. Verletz. d. Gehirns. Tübingen 1854.
Angebote direkt.

[32198] **H. Welter** in Paris, 59, rue Bonaparte:
 *Noulet, Coquilles fossiles.
 *Bibliotheca philologica classica. (Götting.)
 II. 1 (1849); III. 1 (1850); XVIII. 1 (1865) od. die kpltn. Jahre.
 *Monatsschrift f. rhein. u. westfäl. Gesch.-Forschung, resp. für die Gesch. Westdeutschlands. Jg. 5. 6. 7. (1879—81.)
 *Athenaeum (London) 1873, 74, 75, 77.
 *Revue de l'enseignement des langues vivantes, publ. p. Walfrom. Années I. II. III.
 *Giornale Arcadico. Vol. CC. (Nouv. Sér. LV) (März 1866) u. flg. bis incl. 1891.
 [32196] **E. Ostermoor** in Charlottenburg: Alles von Prof. M. Baumgarten.
 [32195] **R. Baumann's** Bh. in Breslau:
 *Frontéra, Étude sur les arguments de Zénon contre le mouvement.
 *Brochard, les arguments de Zénon contre le mouvement.
 Angebote direkt.
 [32194] **H. Hugendubel** in München:
 *2 Peczely, Diagnose a. d. Augen.
 *Hermann, Wirkung d. Quecksilbers.
 *Susow, Briefbüchlein.
 *Pfeiffer, deutsche Mystiker.
 [32187] **Dieterich'sche** Univbh. in Göttingen:
 *Stirner, d. Einzige u. s. Eigentum. (1845.)
 *Monatsschrift f. Handelsrecht. Alles bis 1898 Erschienene.
 *Carmina burana, v. Schmeller.
 [32207] **R. Levi** in Stuttgart:
 *Archiv f. christl. Kunst. Alle Jahrgge.
 *Entschdg. d. Reichs-Ger. in Strafs. Bd. 1.
 *Fischer, das Wasser.
 *Swift, Gulliver, ill. v. Grandville.
 *Jäger, Weltgeschichte. Bd. 2.
 [32188] **Frederik Muller & Co.** in Amsterdam:
 Monatsschrift f. Handelsrecht und Bankwesen. Jahrg. 1—5.
 Das Museum. Jahrg. 1—3. 1896—98.
 Naturwissenschaftliche Rundschau. Jahrgang 1—5, 9—11.
 Abhandlungen d. naturwissenschaftlichen Vereins in Bremen. Bd. 1—14.
 Neue Bahnen. (Wiesbaden.) Jg. 1—8.
 Neue Heidelberger Jahrbücher. Jg. 1—7.
 Neue Musikzeitung. (Stuttgart-Leipzig.) Jahrgang 1—17.
 Die Neue Zeit. (Stuttgart.) Jg. 1—11.
 Oesterr. Monatsschrift f. d. öff. Baudienst. Jahrg. 1—2. 1895—96.
 [32235] **Carl Fr. Fleischer** in Leipzig:
 Baerensprung, Atlas d. Hautkrankh.
 Archiv f. Dermatologie. Bd. 32. 33. 36.
 Dtsche. Chir. Lfg. 2—3. 7. 18. 45c. 50a. 59.
 Beard, sex. Neurasthenie.
 Kaufmann, patholog. Anatomie. 1896.
 [32045] **Gustav Ranschburg** in Budapest IV:
 *Bel, Notitia Hungariae novae. Vol. IV. V.
 *Ilias u. Odyssee, erklärt von Ameis u. Hentze. Mit Anhang. N. A.
 *Arneht et Flammermont, Corresp. secr. du c^{te} de Mercy-Argenteau avec l'emp. Joseph II. Paris 1891. Tome I. od. kplt.
 *Merkel, juristische Encyclopädie.

[32184] **J. Schweitzer Sortiment** (Arthur Sellier) in München:
 *Dabelow, Versuch e. ausführl. Erläuterung d. Lehre v. Konkurs d. Gläubiger. Halle.
 [32175] **J. Guttentag**, Verlagsbuchh., G. m. b. H. in Berlin SW. 48:
 *Baumeister, Denkmäler d. kl. Altertums.
 *Bormann, Bau- u. Kunstdenkm. Berlins.
 *Gurlitt, dtsche. Kunst im XIX. Jahrh.
 *Knackfuss u. Zimmermann, allg. Kunstgesch.
 [32178] **Werner Hausknecht** in St. Gallen:
 Stolz, gesammelte Werke.
 Goebel, Predigten.
 Weiss, Benjamin Herder.
 Hergenröther, Kirchenlexikon.
 Göttinger, dtsche. Dichter.
 Fontes rerum Bernensium.
 Monum. Germ: Leges. Tom. V.
 [32179] **B. Schott's Söhne** in Mainz:
 1—2 Lohmeyer, das tolle Buch. Illustr.
 [32172] **M. Lengfeld'sche** Buchh. in Köln:
 Angebote direkt.
 *1 Mozin-Peschier, Dictionnaire compl. des langues franç. et allem.
 [32180] **Adolf Geering** in Basel:
 *Helfferich, christl. Mystik.
 *Herzog, Jugendleben ausgez. Männer.
 *König, Nettelbeck.
 *Wildermuth, Bilder aus Schwaben.
 *Grimm, Märchen. Vollst. Ausg.
 *Stein, Gellert.
 *Freitag, Technik d. Dramas.
 *— Soll u. H.; — verl. Handschrift.
 *— Bilder a. d. d. Vergangenheit.
 *Cohn, botan. Vorträge.
 *Schumann, Gesamtbeschr. d. Kakteen.
 *Schmeil, Pflanzen d. Heimat.
 *Burekhardt, Reisen in Arabien.
 [32192] **Voigtländer, Sort.**, in Kreuznach:
 *Hesse-Wartegg, China u. Japan.
 [32191] **R. Cabus** in Berlin W. 35:
 *Weber, allgem. Weltgesch. Neueste Aufl. Geb. oder ungeb.
 Angebote nur von absolut tadellosen Exemplaren direkt erbeten.
 [32189] **Moritz & Münzel** in Wiesbaden:
 *1 Ztschr. f. Innendecorat. 1894-98 kplt.
 [32208] **Stähelin & Lauenstein** in Wien I:
 *Hölderlins Werke, hrsg. v. Schwab. 1846.
 *Publ. d. Lit. Ver. 88. 107.

[32040] **Creutz'sche** Buchh. in Magdeburg:
 *Seidel, H., ges. Schriften.
 [32005] **W. E. Harich** in Allenstein, Ostpr.:
 *Kubel, Anleitung z. Untersuchung von Wasser. 2. Aufl., bearbeitet von F. Tiemann. Braunschweig 1874.
 Angebote direkt erbeten!
 [32154] **B. Lux** in Rom:
 *Richey, Travaux du laborat. I. (Alcan.)

Kataloge

Die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig bittet um regelmässige Zusendung aller Antiquariats- und Auktionskataloge.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

[32223] Zurück erbitten wir umgehend alle remissionsberechtigten Exemplare von **Schwabe**, Mit Pflug und Schwert in Deutsch-Südwestafrika. 7 № 50 § no.
 Nach Absatz 2 unserer Bedingungen für den Rechnungsverkehr können wir Remittenden nur innerhalb zweier Monate von heute ab annehmen.
 Berlin, 15. Juli 1899.

E. S. Mittler & Sohn.

[31905] Umgehend

zurück erbitten alle remissionsberechtigten Exemplare von:

Müller, Das Pferdebürle. 8°. Geheftet. 3 № 75 § netto
 (am 27. Januar d. J. versandt).

Berlin W., Bülowstr. 7.

Gebrüder Paetel.

Angebotene

Gehilfen- und Lehrlingsstellen.

[32018] Junger Sortimenter, routiniert in Journalexpedition und Lesezirkel, mit schneller Auffassungsgabe, gewandt im Verkehr mit dem Publikum, litteraturkundig, mit schöner Handschrift, zum 1. Oktober gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Photographie unter D. G. 32018 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

[32017] *Tüchtiger, schnell und zuverlässig arbeitender Sortimenter, der eine gute allgemeine u. buchhändlerische Bildung aufzuweisen hat, gewandt im Verkehr mit dem gebildeten Publikum und in der Lage ist, den Chef jederzeit zu vertreten, zum 1. Oktober in einem lebhaften Sortimente Schlesiens gesucht. Anfangsgehalt 125 №. Nur gut empfohlene Herren wollen Bewerbungsschreiben mit Photographie unter C. F. # 32017 an die Geschäftsstelle d. B.-V. senden.*

[32222] Zum 1. Oktober suche ich einen durchaus zuverlässigen, gut empfohlenen jungen Verlagsgehilfen, der möglichst bereits in einem grösseren, mit Druckerei verbundenen Verlage längere Zeit thätig gewesen ist.

Gef. Angeboten bitte ich Photographie u. Zeugnisabschriften beizufügen u. Gehaltsanspr. anzugeben.
 Oldenburg i. Gr.

Gerhard Stalling Verlag.

[32217] Für ein vornehmes Kunstfortiment in einer norddeutschen Großstadt wird ein tüchtiger erster Gehilfe gesucht. Gewandte und praktische Herren, die befähigt sind, einen selbständigen Posten zu bekleiden, wollen gef. ausführl. Angebote unt. Chiffre S. S. 32217 an die Geschäftsstelle des B.-V. einreichen.

[32208] Zum 1. Okt. oder früher suchen wir für unsere Kunsthandlung einen an feines Publikum gewöhnten, tüchtigen, jüngeren Verkäufer. Es wollen sich nur Herren melden, die bereits im Kunstsort. ausreichende Kenntnisse erworben haben. Herren mit Sprachkenntnissen erhalten den Vorzug. — Angebote mit Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche direkt erbeten.

Amsler & Ruthardt,

Königliche Hofkunsthandlung, Berlin W.

[32217] Gesucht in die *Journal-Expedition* erfahrenes, bestens empf. junges Mädchen, od. junger Gehilfe z. sofort. Antritt. Mit Schriftproben u. Zeugnissen zu melden von 12—2 Uhr. **Alfred Lorentz,** Leipzig.

[32216] Jüngerer Herr, der sich im Verlage ausbilden will, ist hierzu beste Gelegenheit in einer Dresdener Verlagsbuchhandlung unter günst. Bedingungen geboten; Stenograph bevorzugt. Angeb. unter 32216 an die Geschäftsstelle des B.-V.

[31834] Sortimentshelfe, der auch im Musikalienhandel gut Bescheid weiß (ev. Musikalienhändler), z. 1. September d. J., ev. früher, gesucht. Angebote unter R. Z. an Herrn **C. Fernau** in Leipzig.

[31438] Für ein Kunstgeschäft wird ein erfahrener, tüchtiger Gehilfe gesucht. Angeboten bitten wir Photographie und Abschrift der Zeugnisse beizufügen und unter W. L. 886 an **A. F. Koehler** in Leipzig zu richten.

[32161] Ein tüchtiger Sortiments-Gehilfe wird für norddeutsches Buchsortiment zum 1. od. 15. August gesucht. Anfangsgehalt 90 M. — Bewerbungen mit Zeugnissen durch die Geschäftsstelle d. B.-V. unter B. C. 32161.

[31603] Alte Leipziger Verlagsbuchhandlung sucht für Stenographie u. Schreibmaschine zum 1. Oktober oder früher einen jüngeren Gehilfen oder eine junge Dame. Briefe werden unter 31603 durch die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

[30891] Für den 1. Septbr. suchen wir einen tüchtigen Gehilfen. Militärfreie Herren, die schon in Universitätsstädten gearbeitet und auch im Antiquariat und Verlag einige Kenntnisse haben, bitten wir, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisabschriften und Photographie sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche schriftlich an uns zu wenden. Wir rechnen auf einen Mitarbeiter, der den Chef zu vertreten geeignet und längere Zeit zu bleiben gewillt ist.

Berlin W. 8, Mohrenstr. 6.

Herm. Bahr's Buchhandlung
(R. Hoffmann).

[31977] Zum mögl. baldigen Eintritt, ev. 1. August, suche ich einen intelligenten, sicher arbeitenden Gehilfen. Bewerbungsschreiben und Photographie direkt erbeten.

Prenzlau.

C. Vincent.

[32092] Ich suche einen jüngeren, redigewandten Herrn zum Besuch von Privatfondenschaft. Antritt am 1. August, ev. auch später. Angebote mit Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche unter H. G. 32092 an die Geschäftsstelle d. B.-V. erb.

[31969] Suche zum 1. Oktober einen musikalisch gebildeten, jüngeren Gehilfen.

Minden.

C. Marowsky.

[31756] Für sofort oder später suche ich e. Lehrling mit guter Schulbildung.

Alexander Fuschke Nachf., Weimar.

[32215] Dresdner Verlag sucht f. sofort jungen Herrn als Volontär oder einen Lehrling. Angenehme Stellung und Beschäftigung. Direkte Angebote u. Dresden 32215 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

[31782] Für einen meiner süddeutschen Herren Kommittenten suche ich für Anfang August einen jungen Gehilfen, der soeben die Lehre verlassen haben kann.

Gef. Angebote unter P. H. 99 erbittet

Carl Fr. Fleischer,

Leipzig, Salomonstraße 16.

[29209] Lehrling, im Besitze d. Einj.-Zeugn., findet sorgfältige Ausbildung (Eintritt nach Uebereinkunft) in

F. Nernich's Buchh. u. Antiqu.,
Mannheim.

[30828] Ein Lehrling oder Volontär findet in meiner Verlagsbuchhandlung angenehme und instruktive Stellung.

Deffau, Juli 1899.

Nich. Kahle's Verlag

Inh.: Herm. Desterwig,
Königl. Hofbuchhändler.

Gesuchte

Gehilfen- und Lehrlingsstellen

In dieser Abteilung beträgt der Anzeigepreis auch für Nichtmitglieder des Börsenvereins nur 10 S pro Zeile.

[32131] Ein älterer, erfahr. Buchhändler seit 30 J. dem Stande angehörend, der bis jetzt ein großes Sortiment einer Großstadt selbständig leitete und mit allen Zweigen des Buchh. vertraut ist, sucht einen entspr. Vertrauensposten im Sortiment, Verlag od. Kommissionsgeschäfte, der ihm Gelegenheit giebt, seine bedeut. Arbeitskraft zu bekunden. Antr. n. Wunsch. Angeb. u. Ch. 32131 d. d. Geschäftsst. d. B.-V. erb.

[31986] Für Berlin! — Verlagsbuchhändler, 29 J. alt, militärfre., ev., ehem. Realgymn.-Sekundaner, sucht, um f. Kenntn. zu erw., wenn auch nur anfangs bei kleinerem Geh., zum 1. August, eventl. später dauernde Stellung im Verlage.

Gef. Angebote unter 31986 an die Geschäftsstelle des B.-V. erbeten.

[31910] Zum 1. Oktober suche für einen jungen Mann, der das Gymnasium bis zur V. Klasse besucht, und 3 1/2 Jahre bei mir gelernt hat, Stellung als Gehilfe.

Zweibrücken, 15. Juli 1899.

M. Ruppert.

[31462] Für einen jungen Gehilfen (ev.), der mit den Arbeiten des Verlags wohlvertraut ist, eine hübsche Handschrift besitzt, und den wir bestens empfehlen können, suchen wir zum 1. Oktober Stellung in einem Leipziger Verlage.

Stuttgart.

Südd. Verlags-Institut.

[31184] Junger Buchhändler, erfahren in allen Arbeiten d. Sort. u. Kunsthandels, gestützt auf hervorragend gute Zeugn., sucht z. 1. Oktober eine seinen Fähigkeiten entspr. Stellung im Buch- od. Kunstverlag, oder in e. Redaktion, event. für den halben Tag. Selbiger ist augenblicklich in einem ersten Kunstsortiment thätig, gleichzeitig Korrespondent einer großen Tageszeitung, verfügt üb. gute Sprachkenntnisse u. eine oft bewährte schriftstellerische Begabung.

Angebote unter C. M. # 31184 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

[26051] **Gehilfe, 24 Jahre alt, mit den Sortiments- und Verlagsarbeiten vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse u. Empfehlungen, z. 1. Oktober dauernde Stellung. Gef. Angeb. unt. # 26051 d. d. Geschäftsst. d. B.-V.**

[32016] J. Mann mit Gymn.-Bildg., der im August seine Lehrzeit vollendet u. in allen buchhändl. Arbeiten vollkommen vertraut ist, sucht bis 1. Sept. od. 1. Okt. pass. Stellg. in einem größeren Sortiment zu Berlin od. doch in Norddeutschland. Photographie zur Verfügung. Angebote unter H. 32016 befördert die Geschäftsstelle d. B.-V.

[32164] **Verlagsgehilfe, 24 Jahre, der das Gymnasium bis zur Prima besuchte und außer dem Verlagsbuchhandel auch sämtliche Zweige der Druckereibranche praktisch erlernte, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, für sofort oder später Stellung in einer Verlagsbuchhandlung. Suchender ist mit Kontenführung, Korrespondenz, Auslieferung, Reklame, Vertrieb, Druckereiwesen, Korrekturlesen, kurz mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, repräsentationsfähig und eine sehr energische, zuverlässige und individuelle Arbeitskraft.**

Gefällige Angebote werden unter „X. 49“ durch die **Reichenbach'sche Buchhandlung** in Leipzig erbeten.

[32133] Junger Gehilfe, bewandert in Auslieferung, Kontenführung und Korrekturenlesen, im Inseratenwesen nicht unerfahren, sucht, gestützt auf beste Empfehlungen, anderweitige Stellung. Antritt 1. Oktober oder 1. September, ev. auch früher.

Zu näherer Auskunft ist gern bereit

D. Gradlauer in Leipzig.

[32257] Junger Mann, der zum 1. Oktober die Lehrzeit in grösserem Sortiment vollendet (22 Jahre alt, evangel., vollständige Gymnasialbildung), wünscht zwecks weiterer Ausbildung Stellung als Gehilfe in gutem, umfangreichem Sortiment, am liebsten mit Verlag verbunden. Bevorzugt wird grössere Stadt in Mittel- oder Süddeutschland. Angebote unter F. H. 32257 erbeten an die Geschäftsstelle d. B.-V.

[32256] Militärfre. j. Gehilfe, 10 Jahre b. Fach, davon in den letzten 2 Jahren an leitender Stellung in lebhaftem Sort. u. mod. Antiqu. Süddeutschlands thätig, sucht, gestützt auf beste Empfehlung s. derzeitigen Chefs, zum 1. Sept. oder Oktober anderw. Stellung. Suchendem liegt hauptsächlich daran, die Arb. des Verlags oder Komm.-Geschäftes eingehend kennen zu lernen. Gef. Angeb. u. W. E. 50 d. Herrn **L. Staackmann** in Leipzig erbeten.

[32259] **Gehilfe, 33 Jahre alt, Rheinländer, repräsentationsfähig, seit 18 Jahren mit Erfolg in den bedeutendsten kath. Verlags- und Sortimentsgeschäften thätig, ebenfalls im Buchdruckerei- und Zeitungswesen, Buchführung, Papierbranche etc. durchaus erfahren, sucht seinen Kenntnissen entsprechende selbständige Stellung zum Oktober oder später.**

Gef. Angebote unter J. M. J. # 32259 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

[32219] Junger Buchhändler, 22 J., militärfrei, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse u. Empfehlungen, Stellung als Gehilfe in e. Universitäts-Buchhandlung. Eintritt ev. sogleich. Gef. Angebote unter P. G. 32219 an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Vermischte Anzeigen.

[32206] Für einen früheren Zögling meines Hauses, der nach Beendigung s. Lehrzeit noch ein Jahr als Gehilfe bei mir arbeitete, suche ich zum 1. Oktober oder etwas früher Stellung im Verlag oder Sortiment. Ich kann den jungen Mann, der augenblicklich seiner Militärpflicht genügt, als einen fleißigen und pünktlichen Mitarbeiter bestens empfehlen; er ist sehr gewandt im Verkehr, eignet sich aber mit seiner schönen Handschrift auch sehr gut für einen Kontorposten. Zu näherer Auskunft bin ich gern bereit.
Konstanz.

E. Geß,
in Firma Wihl. Med's Buchhandlung.

[32166] Geh., 26 J., m. Gymn.-Bild. u. Sprachkenntn., sucht u. besch. Anspr. i. Leipz. Stelle, ev. Ansh. Ang. a. C. S., Czermaks G. III, 3, r.

[32220] England. Junger deutscher Buchhändler sucht ev. sofort Stellung, am liebsten im engl. Sortiment. Bis zur Erlernung der Sprache würde derselbe bei Aus-sicht auf feste Anstellung Volontärstelle annehmen. Beste Zeugnisse u. Referenzen stehen auf Verlangen gern zu Diensten. Gesl. Ang. u. F. K. 32220 d. d. Geschäftsstelle des B.-V.

[32218] 24jähr. tücht. Gehilfe m. Gymn.-Bild., militärfrei, 6 Jahre b. Fach, früher in groß-süddeutsch. Sortimenten thätig (Universitätsstadt), gegenwärtig in größerer Wiener Handlung in Stellung, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, für Sept. oder Okt. dauernden Posten. Gesl. Angeb. unter B. A. # 32218 durch die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

[31678] Volontär. — Junger deutscher Buchhändler, 20 Jahre alt, mit allen Arbeiten des Sortiments vertraut, im Verkehr mit feinem Publikum bewandert, die engl. Umgangssprache beherrschend und etwas Französisch sprechend, sucht zum 1. Oktober in grösserem französischen Sortiment der Schweiz eine Stelle als Volontär. Angebote erbeten unter H. R., **Arnoldische Buchhandlung** in Dresden, Altmarkt.

[32163] Buchhändler, 32 Jahre alt, der Gymnasialbildung genossen, gewandt im Verkehr mit dem Publikum ist und momentan für kleineres Kunstinstitut

= mit nachweislich bestem Erfolge Deutschland bereist =

sucht, um sich zu verbessern, Reiseposten in einer größeren Kunstanstalt, Verlagsbuchhandlung oder ähnlichen Branche. Angebote unter R. L. 32163 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

[32136] Falls mir einer der Herren Kollegen die näheren Adressen der Elektrotechniker Matthe (bis 1./4. 1899 in Graudenz) und Prefs (bis 1./4. 1898 in Graudenz) angeben könnte, wäre ich für gefl. Mitteilung sehr dankbar.

Porto- und sonstige Unkosten vergüte ich selbstverständlich.
Arnold Kriedte in Graudenz.

[32165] Kommissions-Verleger gesucht für eine **religiöse Dichtung**. Der jetzige Verleger, eine Buchdruckerei, die die Herstellung besorgte, glaubt, dass das Werk sich besser verwerten lässt, wenn es einem gleichartigen Verlage angereicht wird. Anfragen unter „Religiöse Dichtung“ 32165 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

[31237] Eine leistungsfähige Druckerei, verbunden mit Stereotypie u. Buchbinderei (Nähe Leipzigs), in der schon 9 verschiedene

Zeitschriften

hergestellt werden, kann durch Aufstellung neuer Maschinen den Druck noch weiterer, auch illust., Zeitschriften, unter coulanten Bedingungen übernehmen.

Gefällige Anfragen unter „Graphos“ 31237 an d. Geschäftsstelle d. B.-V. erb.

[25055]

Für illustrierte Zeitschriften, Kataloge, Preis-Verzeichnisse, Prospekte, Ansichtspostkarten u. a. m. liefert **Buchdruck-Clischés** und übernimmt auch die fertige Herstellung derartiger Arbeiten. **Graphisches Institut von Friedrich Wolf, München.**

Otto Weber, Leipzig

übernimmt Kommissionen unter günstigsten Bedingungen. [29458]

[31943] Zeitschrift für Landschaftsgärtnerei und Gartenarchitektur (Inserat in dieser Nummer):

— Inseratenannahmestellen unter sehr günstigen Bedingungen zu vergeben. Angebote unter # 31943 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Gebr. Hoffmann

Buchbinderei mit elektrischem Betrieb

Leipzig empfiehlt sich zur Herstellung von Einbänden und Mappen in jeder Ausführung zweckentsprechend, sauber und billig. Muster u. Preisstellung unberechnet und frei zu Diensten.

[28727] In bester Buchhändlerlage Leipzigs — Inselstraße — sind für Verlagsbuchhdlg. sehr geeignete Lagerräume, ca. 300 q Meter mit hellem Kontorraum (einziges Lager in dem betreffenden Grundstück) preiswert zum 1. Oktober oder früher zu vermieten. Näheres durch **Paul Schimmelwitz** in Leipzig, Dresdnerstr. 8.

[31697] Für eine sehr aussichtsreiche Zeitschrift für Frauenwesen werden in größeren Städten Hauptagenten gesucht. Angebote unter M. S. 31697 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Inhaltsverzeichnis.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 5169. — Verzeichnis künftiger erscheinender Bücher. S. 5171. — Entwurf eines deutschen Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst. S. 5171. — Kleine Mitteilungen. S. 5177. — Personalnachrichten. S. 5177. — Anzeigenblatt. S. 5177-5192.

- | | | | | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------|--|--|
| Amsler & R. 5191. | Deubler in Wien 5186. | Hiersemann 5187. | Köfler in Dr. 5189. | Kanssburg 5190. | Thomas in Wödl. 5187 (2). |
| Antzgerich Königsb. 5177. | Dieterich'sche Univ.-B. in Götting. 5190. | Dirich'sche B. in Le. 5181. | Lorenz & Waigel 5178. 5189. | Reichenbach'sche Buchh. in Le. 5177. 5191. | Thomas, Th., in Le. 5182. |
| Arnoldische B. in Dr. 5192. | Fehsenfeld 5188. | Dirichwald'sche B. in Brin. 5187. | Lüneburg in Mü. 5187. | Rosenthal, J., in Mü. 5188. | Trentel in Brin. 5189. |
| Asher & Co. 5188. | Fernau 5191. | Goffmann, Gebr., in Le. 5192. | Lüthy 5181. | Ruppert in Zweibr. 5191. | Veihagen & Kl. 5188. |
| Bacheler, K., in Le. 5179. | Fischbacher 5188. | Gomann in Danz. 5189. | Luz in Rom 5177. 5190. | Schimmelwitz 5189. 5192. | Berl. d. Handels-Akademie in Le. 5186. |
| Bahr's Buchh. in Brin. 5189. 5191. | Fischer in Laib. 5189. | Guber in Mü. 5189. | Marhold 5184. | Schott's Söhne 5190. | Verlags-Jur., Südböhm., in Stm. 5191. |
| Baer & Co. 5189. | Fleischer, C. Fr., in Le. 5178. 5190. 5191. | Gugendubel 5186. 5190. | Marowsky 5191. | Schreitmüller 5188. | Wietweg & S. 5186. |
| Baumann in Brin. 5190. | Fod W. m. b. G. 5188. | Quishte Nachf. 5191. | Reiger in Wald. 5187. | Schuh in Brin. 5187. | Vincent in Frenzl. 5191. |
| Bergens 5188. | Friedrich in Carlsb.-B. 5179. | Institut, Biblio., 5180. | Reulenhoff 5180. | Schultheß in Bär. 5181. | Vogel, F. G. W., 5184. |
| Bertelsmann in Göt. 5187. | Frige in Stodg. 5189. | Johannsmann 5187. | Rittler & S. 5190. | Schweiger Sort. in Mü. 5190. | Voigtländer in Kreuzn. 5190. |
| Bertling in Dr. 5188. | Geering 5190. | Kahle in Dessau 5191. | Röhr in Le. 5189. | Schweizer & R. 5187. | de Vries 5188. |
| Beher, H., in Le. 5188. | Gerold & Comp. 5188. | Karow, E. J., in Dorp. 5188. | Rosky & R. 5186. 5190. | Schweizer & S. 5184. | Weber, D., in Le. 5192. |
| Bibliothek d. B.-V. 5190. | Geß in Konst. 5192. | Kobrich & Gsch. 5189. | Müller & Co. 5190. | Seiber 5189. | Welter in Paris 5188. 5190. |
| Bielefeld's Hofb. in Karlsru. 5188. | Gonski 5189. | Kochler, K. J., in Le. 5191. | Müller & Zeller 5189. | Seiling in Mü. 5189. | Wigand, D., in Le. 5185. |
| Breitkopf & H. in Le. 5189. | Gradlauer 5191. | Kowolik 5177. | Remisch in Mannh. 5191. | Solimus 5189. | Winkelmann's B. in Brin. 5189. |
| Breslauer & R. 5188. | Guttentag G. m. b. G. 5190. | Kriedte 5192. | Reubert in Halle 5188. | Stallung 5190. | Wittrin 5189. |
| Brockhaus' Sort. 5187. | Harich 5190. | Kummer, Ed., in Le. 5189. | Reubner 5183. | Staudemann 5191. | v. Wipleben 5177. |
| Cabus 5190. | Harrasowitz 5189. | Kangenscheidt'sche Verh. 5188. | Rehrlein's Berl. 5184. | Stäbelin & L. 5190. | Wolf in Mü. 5192. |
| Calve'sche Hofb. 5189. | Harrwitz Nachf. 5183. | Leberer 5187. 5189. | Drell Jährl. 5183. | Stalling 5190. | Wolfram & Co. 5181. |
| Cohn 5188. | Hausknecht 5190. | Lehmann & Wenzel 5189. | Eftermoor 5190. | Staub 5177. 5178 (2). | |
| Cohen in Bonn 5190. | Hedenhauer in Tüb. 5189. | Lengfeld'sche Buchh. 5190. | Faetel, Gebr., 5190. | Stern in Wien 5188. | |
| Crenk'sche Buchh. 5190. | Heerwegen-Barbeck 5189. | Leo & Comp. 5189. | Petermann in Halle 5183. | Struber's Sort. in Wül. 5189. | |
| Detten & R. 5183. | Hertel in Neust. 5189. | Levi in Stm. 5189. 5190. | Piegher in Tüb. 5188. | Taudnitz, W., 5186. | |
| | | | Ränge in Qidsh. 5189. | | |

Hierzu 1 Beilage: Zurückverlangte Neuigkeiten.

Verantwortlicher Redakteur: Max Evers. — Verlag: Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (G. Thomälen, Geschäftsführer). — Druck: Ramm & Seemann, sämtlich in Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.